

Die Schlacht am Morgarten : Verlauf der Schlacht und Absichten der Parteien

Autor(en): **Meyer, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **16 (1966)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SCHLACHT AM MORGARTEN

Verlauf der Schlacht und Absichten der Parteien

Von BRUNO MEYER

Einleitung

Wenn der Geschichtsfreund unserer Tage die Schlacht am Morgarten studieren will, ist ihm die Aufgabe leicht gemacht. Er findet alle Quellenstellen in drei Werken gesammelt und abgedruckt und die ganze Literatur ist ebenfalls bereits zusammengefaßt. Im Jahre 1884 erschien im Heft 3 der Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz die Sammlung der Berichte über die Schlacht am Morgarten von Theodor von Liebenau¹. Zur Sechshundertjahrfeier des Bundes von 1291 verfaßte Wilhelm Oechsli das monumentale Werk über die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Darin sind in der Abteilung Regesten ebenfalls alle alten Chronikberichte und Jahrzeitbucheinträge über die Schlacht am Morgarten abgedruckt und sogar übersetzt, so weit es sich um lateinische Texte handelt². Sechzig Jahre später wurde im Heft 49 der Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz die Arbeit von Carl Amgwerd über die Schlacht und das Schlachtfeld am Morgarten

¹ THEODOR VON LIEBENAU, *Berichte über die Schlacht am Morgarten*, in Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 3 (1884), S. 1–85.

² W. OECHSLI, *Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Zürich 1891. Die Berichte über die Schlacht am Morgarten sind abgedruckt im Anhang der Regesten, S. 207*–219*.

herausgegeben, die nochmals die Haupttexte alle abdruckt und übersetzt und dazu noch eine eingehende und gute Übersicht über die bis 1951 erschienene Literatur bietet³.

Wer sich aber auf diesen Weg begibt, um sich ein eigenes Bild über das Schlachtgeschehen zu machen, erlebt eine große Enttäuschung. Schon die alten Chronikberichte enthalten so viele gegensätzliche Angaben, daß es schwer ist, sie zu verstehen und auszulegen. So bald man sich dann noch damit beschäftigt, die bisherigen Ansichten über den Schlachtverlauf in die Erwägungen einzubeziehen, sinkt der Mut vollends. Es wirkt niederdrückend, wie viele Theorien allein schon über den Ablauf des Ringens und dessen Ort aufgestellt worden sind. Das sind der verborgene Grund, warum zum Jubiläum dieses Jahres so wenig selbständige Arbeiten erschienen sind⁴. Nur wer die Schwierigkeiten nicht sieht, kann unbeschwert über Morgarten schreiben.

Die Geschichtsforschung darf aber nicht stehen bleiben, sondern muß versuchen, neue Quellen zu finden und die bisher bekannten besser zu verstehen. In diesem Sinne ist der Versuch von Hugo Schneider zu werten, den ganzen Kampfplatz von Morgarten nach verlorenen Metallteilen von Waffen und Rüstungen abzusuchen. Die Wahrscheinlichkeit für große und zahlreiche Funde war von vornherein gering. Wir wissen aus den schriftlichen Berichten, daß die Leute der Waldstätte den Kampfplatz nach Waffen und Beute abgesucht haben. Für die damalige Zeit war es auch selbstverständ-

³ CARL AMGWERT, *Die Schlacht und das Schlachtfeld am Morgarten*, in Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 49 (1951), S. 1–222.

⁴ Die offizielle Festgabe des Regierungsrates des Kantons Schwyz zur 650-Jahrfeier am 15. November 1965 ist zugleich erschienen als Heft 58 (1965) der Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz und enthält folgende Arbeiten über das Geschehen von 1315: WILLY KELLER, *Die junge Eidgenossenschaft und der Morgartenkrieg*; HUGO SCHNEIDER, *Die Bewaffnung zur Zeit der Schlacht am Morgarten*; HUGO SCHNEIDER, *Die Letzinen von Schwyz*. Selbstverständlich sind in Zeitungen und Zeitschriften sehr viele Artikel erschienen, die hier nicht genannt werden, da sie zur Erforschung des Schlachtgeschehens nichts beigetragen haben. Über den vielbeachteten Aufsatz *Morgarten (1315) und Marignano (1515)* von Major W. SCHAUFELBERGER in der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift 131 (1965), S. 667–688 vgl. die Darlegungen am Schluß.

lich, daß die Toten geholt und auf jeden Fall in geweihter Erde bestattet wurden. Das bisherige Ergebnis entspricht diesen Voraussetzungen⁵. Die Nachforschungen sollten aber doch auch noch im Gebiet zwischen Schafstetten und der Letzi sowie am See beim Buchwäldli fortgesetzt werden, damit das ganze Gebiet erfaßt ist.

Selbst wenn einzelne Waffen oder Waffenteile gefunden würden, wäre es nicht möglich, sie für das Schlachtgeschehen ohne die schriftlichen Quellen auszuwerten. Sie könnten ja bei kleinen Nebenhandlungen verloren gegangen oder gar verschleppt worden sein⁶. Es gilt darum, sich trotz dem entmutigenden Eindruck aller bisherigen Bemühungen erneut an die alten Chronikberichte heranzuwagen und sie mit einer verfeinerten Methode auszuwerten. Während noch P. Wilhelm Sidler in seinem 1910 erschienenen Buche über die Schlacht am Morgarten⁷ alle Quellen gleichwertig neben-

⁵ Vgl. den vorläufigen Bericht von H. SCHNEIDER, *Die Bewaffnung zur Zeit der Schlacht am Morgarten*, S. 48 f. Untersucht wurden bisher Flächen am alten Weg nördlich der Letzi und beim Engnis westlich von Acher, wo sicher Kämpfe stattgefunden haben. Was die Beerdigung der Gefallenen betrifft, ist zu vermuten, dass die toten Eidgenossen alle in ihrer Heimat beerdigt wurden. Von der Toten auf österreichischer Seite ist der Adel wohl ebenfalls heimgeführt worden. Von den übrigen ist anzunehmen, daß die Leichen auf dem Gebiet von Schwyz bei der Kapelle in Sattel bestattet wurden, wo schon 1349 ein Friedhof bestand, obschon dieses Gebiet damals noch zur Pfarrei Steinen gehörte. Es könnte sein, daß die aussergewöhnliche Schaffung eines Friedhofes bei dieser Kapelle mit der Totenbestattung nach der Schlacht zusammenhängt. Die nicht heimgeführten Gefallenen auf österreichischem Boden sind vermutlich in Oberägeri beerdigt worden. Über die Kapellen in der Schornen und auf der Haselmatt vgl. Anm. 37 u. 38.

⁶ Über die alten Funde bis 1951 vgl. die ausgezeichnete und kritische Zusammenstellung bei C. AMGWERD, *Morgarten*, S. 147 ff. Die Waffen besitzen deshalb keinen Aussagewert, weil sie ohne jede Ausnahme jüngeren Epochen entstammen.

⁷ P. WILHELM SIDLER, *Die Schlacht am Morgarten*, Zürich 1910. Diese Schrift entstand auf Grund eines 1904 erteilten Auftrages der Kantonsregierung von Schwyz zu der Zeit, als am Seeufer bei Buchwäldli auf zugerischem Boden ein Schlachtdenkmal errichtet wurde und es schien, als würden die maßgebenden Historiker sich für diesen Schlachtort entscheiden. Sidlers Arbeit bildete die Grundlage für die folgenden Darstellungen, die sich alle wieder für den alten Schlachtort in der Umgebung der Kapelle aussprachen. Von entscheidender Bedeutung war dabei die Darstellung von ROBERT DURRER, *Schweizer Kriegsgeschichte I* (Bern 1915), S. 81ff.

einander stellte und, sie gegeneinander abwägend sowie an den örtlichen Gegebenheiten prüfend, Wahr und Unwahr zu scheiden suchte, hat Carl Amgwerd bereits den ältesten Quellen den Vorrang zugebilligt und sie einzeln auswerten getrachtet⁸. Diesen Weg gilt es noch entschiedener zu beschreiten.

Die Zeugnisse der Zeitgenossen

Von der Schlacht am Morgarten sind genügend Zeugnisse von Zeitgenossen vorhanden, die zwar nicht an der Schlacht teilgenommen, aber sie doch erlebt haben. Ihre Berichte beruhen unmittelbar oder mittelbar auf Erlebnisberichten von Personen, die dabei gewesen sind. Sie sind deshalb eingehend daraufhin zu prüfen, was der Verfasser wissen konnte, was ihm erzählt worden ist und was er selbst zugefügt hat.

Leider fallen die Jahrzeitbücher als Geschichtsquelle für die Schlacht am Morgarten aus mit Ausnahme der Namen der Gefallenen. Alt sind nur diese Namen; die erzählenden Begleittexte sind alle so spät, daß sie für eine Untersuchung der Schlacht selbst nicht in Frage kommen, sondern nur für deren Weiterleben in Betracht gezogen werden müssen⁹.

⁸ C. AMGWERD, *Morgarten*, S. 154ff.

⁹ Die Eintragungen in den Jahrzeitbüchern über Morgarten wurden zum ersten Mal gesammelt und gedruckt von THEODOR V. LIEBENAU, *Morgarten*, S. 81–85. Sie sind im Regest enthalten bei W. OECHSLI, *Anfänge*, S. 217* bis 219*. Im *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft* I, 2 Nr. 803 sind nur die Jahrzeitbucheinträge mit der Nennung von Gefallenen im Wortlaut abgedruckt, da nach dem ursprünglichen Plane dieses Werkes die älteren Jahrzeitbücher der Innerschweiz in einer eigenen Abteilung hätten ediert werden sollen. Es zeigte sich dann aber bei der Sammlung des Materiales, dass nur vier Jahrzeitbücher aus dem 14. Jahrhundert vorhanden waren, während 33 aus dem 15. und 56 aus dem 16. Jahrhundert stammten. Eine Edition aller älteren Nekrologien der Innerschweiz hätte damit umfangmässig den Rahmen des Quellenwerkes gesprengt und zudem thematisch nicht mehr hineingepasst. Aus diesen Gründen wurde diese Absicht aufgegeben und als Ersatz erschien P. RUDOLF HENGgeler, *Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern* in *Quellen zur Schweizer Geschichte*, Neue Folge II, 3 (Basel 1940).

Das erste Echo des Ringens am Morgarten ist weit im Osten festzustellen. Der Abt Peter von Aulæ regiae oder Königssaal in der Tschechoslowakei vermerkte es in den letzten Seiten des ersten Teiles seiner Chronik, den er im Jahre 1316 abgeschlossen hat¹⁰. Selbstverständlich handelt es sich hier nicht um ein Zeugnis, das für die genauere Kenntnis des Schlachtverlaufes ausgewertet werden kann. Es zeigt aber, daß der Schlacht in Anbetracht des Ringens zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern um die Königswürde weitreichende Bedeutung zukam und wie sie im fernen Böhmen angesehen wurde. Abt Peter berichtet, daß sich die beiden Könige und ihre Anhänger wechselweise Schaden zufügten und daß das besonders Friedrich in Schwyz und Uri betroffen hat, indem sein Bruder Leopold knapp entkommen konnte und ungefähr 2000 Mann von dem fast unbewaffneten und sehr bescheidenen Volke mit dem Schwert und im Flusse getötet wurden. Festzuhalten ist an diesem kurzen Bericht, daß die Leute von Schwyz und Uri genannt werden¹¹, daß man sie als waffenungewohnte, einfache Bauern betrachtete und daß ein Teil der Toten dem Wasser zum Opfer fiel¹². Man erkennt daraus, daß die kirchliche und damit

In diesem Bande sind somit die Jahrzeitbucheintragungen über Morgarten zu finden, die in den V Orten erhalten sind; es fehlen die aus den anderen Gebieten, so dass die älteren Sammlungen zur Ergänzung benützt werden müssen.

¹⁰ *Die Königssaaler Geschichts-Quellen mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Domherrn Franz von Prag, in Fontes rerum Austriacarum, Scriptores 8, Wien 1875, S. 370. Auszug bei Th. v. LIEBENAU, Morgarten, S. 23. Übersetzung bei W. OECHSLI, Anfänge, S. 206*.*

¹¹ Während hier deutlich die Urner und Schwyzer genannt werden, treten bei den übrigen Quellen die Schwyzer völlig in den Vordergrund. Das liegt nicht etwa nur daran, daß sie natürlich bei Morgarten am stärksten beteiligt waren, weil es um einen Angriff gegen ihr Tal ging, sondern weil Schwyz beim ganzen sogenannten Freiheitskampf gegen Österreich die Führung innehatte. Vermutlich sind schon bei Johannes von Winterthur und Mathias von Neuenburg die ersten Ansätze zur Bildung eines Begriffes Schwiz und Schwizer vorhanden, der im österreichischen Vorland entsteht und zunächst die drei Waldstätte, hernach allgemein die Eidgenossen umfaßt. Vgl. hiezu W. OECHSLI, *Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder*, in Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte 42 (1917), S. 178ff.

¹² Über die Ansicht des Chronisten von den Schwyzern und die Rolle des Wassers bei der Schlacht s. hinten.

zweifellos auch die weltliche Führungsschicht in Böhmen rasch und recht gut orientiert war.

Unergiebig ist die sogenannte Oberrheinische Chronik, die ein Geistlicher um die Jahreswende 1337/38 vermutlich im Umkreis von Basel verfaßte. Er berichtet nur, daß die Herzöge von Österreich in einer großen Schlacht bei Schwyz viele Leute verloren¹³.

Kurz darauf, in den Jahren 1341 bis 1343 schrieb in Kärnten im Kloster Victring bei Klagenfurt Abt Johannes eine Chronik, den «*liber certarum historiarum*». Er hatte seinen Konvent bereits zur Zeit der Schlacht am Morgarten geleitet und schrieb jetzt im Alter sein Geschichtswerk, das er bis zur Gegenwart führte¹⁴. Er war Zisterzienser und besaß den höchsten Stand an Kultur und Bildung seiner Zeit. Obschon er sehr weit vom Ort der Entscheidung lebte, ist seine Darstellung außerordentlich wichtig. Abt Johannes gehörte nämlich zum engsten Kreise des Herzogs Heinrich von Kärnten und Grafen von Tirol, der mit den Habsburgern mehrfach verwandt war, und noch vor dem Abschluß seiner Chronik ging seine Heimat an dieses Geschlecht über. Wir dürfen deshalb annehmen, daß er die Ansicht auf sein Pergament schrieb, die im Kreise der österreichischen Herzöge und ihrer engsten Verwandten bestanden hat.

Seine Darstellung entspricht durchaus den hohen Erwartungen, die man auf Grund dieser persönlichen Zusammenhänge und seiner Bildung hegen darf. Alles Wesentliche ist mit knappen Worten aufgezeichnet und Nebensachen, wie der Angriff auf Obwalden, fehlen. Sein Bericht lautet, daß Herzog Leopold den Feldzug gegen die

¹³ *Oberrheinische Chronik, älteste bis jetzt bekannte in deutscher Prosa...* von FRANZ KARL GRIESHABER, Rastatt 1850, S. 27. Auszug bei TH. v. LIEBENAU, *Morgarten*, S. 24 und W. OECHSLI, *Anfänge*, S. 207*.

¹⁴ JOHANNES VICTORIENSIS, *Liber certarum historiarum*, in *Fontes rerum Germanicarum* I (Stuttgart 1843) ed. von J. F. BÖHMER, S. 386f.; in *Monumenta Germ. historica, Scriptores rerum Germ. in usum scholarum* (Hannover u. Leipzig 1909/10) ed. von F. SCHNEIDER, II, S. 70 u. 108f. Auszug bei TH. v. LIEBENAU, *Morgarten*, S. 24; C. AMGWERT, *Morgarten*, S. 11. Übersetzung des Auszuges bei W. OECHSLI, *Anfänge*, S. 207* u. C. AMGWERT, *Morgarten*, S. 11f. Über den Chronisten vgl. A. LHOTSKY, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs*, in *Mitteilungen d. Instituts f. österreich. Geschichtsforschung*, Ergänzungsband 19 (1963), S. 292–300.

Schwyzler führte, um seine Stellung und die seines Bruders Friedrich für die Auseinandersetzung im Thronstreit mit Ludwig dem Bayern zu stärken. Das Ziel sei die Durchsetzung seiner Herrschaft und des Königtums seines Bruders gewesen¹⁵. Die Schwyzler wollten ihre Freiheit verteidigen und standen im Bündnis mit den umliegenden Bergleuten¹⁶. Sie waren keiner Herrschaft unterworfen, in den Waffen nicht geübt, ein Hirtenvolk¹⁷. Herzog Leopold führte ein ausgezeichnetes Heer von Rittern und Adligen heran. Die Schwyzler gestatteten dem Herzog in ihr Land einzudringen, leisteten dann aber sofort den zwischen den Bergen eingeschlossenen Widerstand, warfen Steine während sie wie Steinböcke von den Bergen hinunterstiegen. Sie töteten die meisten, da die Österreicher sich weder verteidigen konnten, noch die Möglichkeit zum Entweichen hatten. Der Herzog entkam, weil ihm einer den Fußweg mitteilte, den er entdeckt hatte. Die Blüte der Ritterschaft war vernichtet, darunter allein vier Herren von Toggenburg¹⁸. Der Herzog tobte wegen dem großen Verlust.

Gleichzeitig mit Abt Johannes schrieb der Franziskaner Johannes von Winterthur seine Chronik, doch beendete er sie erst im Jahre 1348¹⁹. Der Unterschied seines Geschichtswerkes zu dem des Abtes von Victring ist sehr groß. Johannes von Winterthur war einfacher

¹⁵ Vgl. hiezu am Schluß die Darlegungen über die Absichten Herzog Leopolds.

¹⁶ Diese kaum beachtete Stelle ist die erste in den Chroniken enthaltene Angabe über den Bund der drei Waldstätte und deren politisches Ziel zur Zeit von 1315. Sie ist so ausgezeichnet, daß wir auch heute noch keine knappere und klarere Formulierung finden können.

¹⁷ S. Anm. 15.

¹⁸ Vgl. Anm. 74.

¹⁹ *Die Chronik Johans von Winterthur*, in *Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germ.* N.S. 3 (Berlin 1924) ed. von F. BAETHGEN in Verbindung mit C. BRUN, S. 77–81; in *Archiv f. schweizer. Gesch.* 11 (1856) ed. v. G. v. WYSS, S. 70–74. Auszug bei C. AMGWERT, *Morgarten*, S. 12ff. Übersetzung des Auszuges bei TH. v. LIEBENAU, *Morgarten*, S. 24ff.; W. OECHSLI, *Anfänge*, S. 207*ff. und C. AMGWERT, *Morgarten*, S. 14ff. Über den Chronisten vgl. A. LHOTSKY, *Quellenkunde*, S. 277f., die Vorrede von F. BAETHGEN in seiner Ausgabe, R. FELLER u. E. BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz I* (Basel 1962), S. 110ff., sowie über seine Bildung F. BAETHGEN, *Franziskanische Studien*, in *Mediaevalia*, Stuttgart 1960, S. 319ff. u. insbes. S. 347.

Priester der Minderbrüder und besaß das gelehrte Geschichtsbild seiner Zeit nicht. Sein Wissen ging nicht über Handbücher hinaus, seine Sprache beruht im wesentlichen auf der Bibel. Dementsprechend besteht seine Chronik aus einer teilweise naiven Erzählung von Episoden ganz verschiedener Bedeutung mit nur chronologischem Zusammenhang. Johannes wuchs in Winterthur auf und war als Minorit vermutlich in Zürich, sicher nachher in Basel, Schaffhausen und Lindau. Auch über Luzern ist er gut orientiert, da sich dort auch ein Kloster seines Ordens befunden hat. Damit hatte er natürlich die Möglichkeit, Erlebnisberichte über die Schlacht am Morgarten aus dem Mund von vielen Teilnehmern zu hören. Da sein Vater selbst dabei gewesen war und ihm selbst als Knabe dessen Rückkehr und die des Herzogs einen starken Eindruck gemacht hatte, hat er sich bestimmt darum bemüht, immer wieder Neues über diesen Krieg zu erfahren.

Leider kann der gute und sehr ausführliche Bericht des Johannes von Winterthur über die Schlacht nicht ohne Textkritik ausgewertet werden. Wie der letzte Herausgeber seiner Chronik, Friedrich Baethgen, festgestellt hat, überschreitet die Anlehnung an die Bibel gerade bei den Darstellungen der beiden Schlachten von Winterthur und von Morgarten das gewohnte Maß²⁰. Hier hat er nicht nur einzelne Sprachbilder, sondern ganze Sätze dem Alten Testament entnommen. Es kann kein Zweifel darüber walten, warum er das getan hat. In Winterthur, wo er aufgewachsen ist, fand er noch lauter Leute, die die Schlacht von 1292 erlebt hatten und bei Morgarten war nicht nur sein Vater dabei gewesen, sondern er hatte die Rückkehr des Herzogs und des Zuzuges seiner Stadt selbst mitangesehen. Bei beiden Schilderungen war er gemütsmäßig stark beteiligt und hat sich darum an die Bibel angelehnt.

²⁰ Über die Abhängigkeit des Chroniktextes von der Bibel vgl. F. BAETHGEN, *Zu Johannes von Winterthurs Bericht über die Schlacht am Morgarten*, in *Zeitschrift f. Schweiz. Geschichte* 3 (1923), wieder abgedruckt in *Mediaevalia*, Stuttgart 1960, S. 315ff., S. 106–110, die Vorrede seiner Edition, S. XXIV und den Text, S. 35ff. u. 77ff. Die Arbeit von HERMANN SCHLAPP, *Vitodurans Interpretation der Morgartenschlacht*, in *Geschichtsfreund* 114 (1961), S. 5ff., beruht auf keiner neuen Untersuchung des Textes, sondern geht vom Befund Baethgens aus und interpretiert ihn in der Art einer mittel-lateinischen Seminararbeit.

Die erste Frage, die beantwortet werden muß, ist die, ob der Chronist die Zitate auf Grund einer schriftlichen Vorlage, das heißt auf literarische Art, verwendet hat oder ob er frei aus dem Gedächtnis nacherzählte. Die Betrachtung des ganzen Chroniktextes wie der Schlachtdarstellungen im besonderen zeigt, daß Johannes von Winterthur nicht abgeschrieben hat, denn normalerweise hat er nur Wortbilder übernommen und die ganzen Sätze sind gleich wie diese, ohne irgendwelche Anpassungsspuren, in den Text eingestreut ²¹.

Nach dieser Vorfrage kommt nun die Hauptfrage, ob der Sachinhalt der entlehnten Sätze als historische Aussage verwendet werden darf oder ob er mit der geprägten Form zur Verschönerung der Darstellung ohne Rücksicht auf den Inhalt übernommen worden ist. Bei den kurzen Stellen der Darstellung der Morgartenschlacht kann kein Zweifel walten. Der Chronist hat hier einzelne Wortgruppen aus verschiedenen Büchern des Alten Testamentes zur Beschreibung echten Inhaltes herangezogen ²². Schwieriger ist der Entscheid bei den längeren Zitaten aus den Kapiteln 4, 6 und 7 des Buches Judith. Da es sich um eine gedächtnismäßige Entlehnung

²¹ Bei einer literarischen Textübernahme sind immer wieder sprachliche Härten vorhanden, weil die ohne gegenseitige Rücksichtnahme formulierten Sätze und Satzteile zweier Autoren aufeinander stoßen. Im Gegensatz dazu ist bei der Verwendung von Zitaten aus dem Gedächtnis der ganze Text von einer Person gestaltet. Falls der übernommene Text nicht bewußt als Fremdkörper eingebaut worden ist, sind keinerlei spürbare formalen Nahtstellen vorhanden, weil der Autor seine Sprache oder das Zitat völlig angepaßt hat. Wenn Johannes von Winterthur bei den beiden Schlachtdarstellungen, die ihn persönlich berührten, zur Sprache der Bibel hinüberwechselte, geschah das zweifellos, weil er hier seiner Darstellung eine feierlichere und bedeutungsvollere Form geben wollte.

²² Vgl. die Nachweise in der Edition von BAETHGEN, S. 77ff. Ausserdem ist aber auch S. 78 Z. 13 «quasi vir unus» von der Vulgata abhängig, da dieses Wortbild im Alten Testament mehrfach vorkommt. Von da an ist der biblische Wortschatz größer als normal («*pro muris circumdatos, direpcio, depredacio, restes, audientes, timentes, infirmiora... loca, oracionibus, ieiuniis*») und hernach beginnt das große Zitat aus den Kapiteln 4 und 6 des Buches Judith. Der Übergang ist demnach allmählich und nicht so schroff, wie er nach Baethgen scheint. Die Zunahme des biblischen Einflusses entspricht einer allmählichen Steigerung des Stiles, bis mit der vollen Textübernahme die Schlachtdarstellung die volle Feierlichkeit der Heiligen Schrift erreicht.

handelt, ist auf der formellen Seite kein Ansatzpunkt zu gewinnen²³. Wesentlich ist aber, ob inhaltlich zwischen dem nicht auf der Bibel beruhenden Text und dem Zitat ein Unterschied vorhanden ist. Eine nur zur Verschönerung der sprachlichen Darstellung übernommene Form wird im Inhalt nie völlig passen. Die ersten beiden aneinander anschließenden Zitate aus den Kapiteln 4 und 6 des Buches Judith werden von einem bis auf kleine Anklänge von Anlehnung freien Satzteil, in dem die Angaben über den Schutz ihres Landes mit Mauern und Gräben und über öffentliche Gebete und Bittgänge sprachlich völlig unabhängig sind, eingeleitet²⁴. Der gleiche Inhalt wird nun von den Zitaten übernommen, die ausführlich schildern, wie Israels Volk seinen Gott in der Bedrohung angerufen und die Zugänge zu seinem Land bewacht hat. Damit sind die Bitten des Volkes um höheren Beistand, die beide Zitate in alttestamentlicher Sprache ausmalen, für 1315 gesicherte Tatsache²⁵. Die Besetzung der Höhen über den Engnissen der Zugänge aber ist deshalb inhaltlich echt, weil sie nach einem längeren frei gefaßten

²³ Vgl. Anm. 21.

²⁴ Der überleitende, in seiner ersten Hälfte nur in einzelnen Wörtern angelehnte Textsatz lautet (kursiv = angelehnt): «*Quod illi audientes et nimis timentes infirmiora loca terre et ubi ad eos aditus esse poterat, muris et fossatis et aliis, quibus poterant, modis muniverunt et oracionibus, ieiuniis, processionibus letaniisque deo se commendaverunt, preoccupaveruntque omnes vertices moncium et datum est in mandatis singulis, per quos transitus esse poterat, ut obtinerent ascensus moncium, per quos via esse poterat ad terram suam, et illic custodirent, ubi angustum iter esse viderant inter montes.*» Von jeder Anlehnung frei sind somit die Befestigungsbauten, die Gebete und Bittgänge sowie die Befehle zur Bewachung der Zugänge.

²⁵ Das große Zitat aus dem 4. Kapitel des Buches Judith, das in der zweiten Hälfte des vorangehenden Satzes beginnt (vgl. Anm. 24) geht weiter: «*Et fecerunt, secundum quod constitutum erat eis, et clamavit omnis populus ad dominum in instancia magna, et humiliaverunt animas suas in ieiuniis, ipsi et mulieres sue et clamaverunt unanimiter ad deum, ne darentur ad predam pecora eorum, et uxores eorum in divisionem et loca eorum in exterminium et honor et virtus ipsorum in pollucionem.*» Nun springt der Chronist über zum Schluss von Kapitel 4 und fährt gleich mit einem Zitat des Kapitels 6 weiter: «*Orabant itaque dominum ex toto corde ut visitaret eos, populum suum, dicentes: Domine deus celi et terre intueri superbiam eorum et respice ad humilitatem nostram et ostende, quoniam non derelinquis presumentes de te et presumens de se, ac de sua virtute gloriantes humilias.*»

Text nochmals Anlaß zu einem Zitat aus dem Kapitel 7 des Buches Judith gab, das die Schilderung des Schlachtgeschehens einleitet ²⁶. Sowohl die Wiederholung wie der Zusammenhang dieses Zitates mit dem folgenden Text sprechen dafür, daß auch dieser Inhalt dem Geschehen von Morgarten wirklich entspricht. Es ergibt sich somit die für den Historiker erfreuliche Tatsache, daß der Sachinhalt der Bibelstellen echt ist und daß sie der Chronist nur zur eindrücklicheren Formulierung wirklicher Tatsachen verwendet hat. Das bedeutet aber selbstverständlich, daß nur der Hauptinhalt der Zitate als Zeugnis für die Zeit von 1315 ausgewertet werden darf; mitübernommene Einzelheiten der Vorlage gehören nur dann dazu, wenn sie immer mit dem Hauptinhalt verbunden sind oder anderweitig gestützt werden.

Nachdem so die echte geschichtliche Aussage über das Ereignis von 1315 von den mitübernommenen Formeln geschieden ist, läßt sich erkennen, was der Chronist von der Schlacht am Morgarten gewußt hat. Er beginnt damit, daß die Leute von Schwyz im Jahre 1315 Herzog Leopold den Gehorsam und die geschuldeten Dienste verweigerten. Daraufhin besammelte der Herzog voller Zorn auf Martini ein Heer von 20 000 erfahrenen und kriegsgeübten Mann aus den ihm unterstellten und andern ihm Hilfe leistenden Städten im näheren Umkreis, um die Rebellen zu bekriegen, zu plündern und zu unterjochen. Alle waren siegessicher und führten Stricke mit sich, um das Vieh wegzuführen. Die Schwyzer befestigten die schwachen Stellen des Zuganges zu ihrem Land mit Mauern und Gräben, baten Gott um Hilfe und besetzten die beherrschenden Höhen der Anmarschwege. Ein hochangesehener Graf von Toggen-

²⁶ Die drei Sätze zwischen dem vorangehenden und dem folgenden Zitat aus dem 7. Kapitel des Buches Judith sind so stark vom Inhalt bestimmt, daß keine direkte Anlehnung an die Bibel möglich war. Der Chronist behielt aber den gehobenen Stil bei, indem er den Wortschatz der Heiligen Schrift verwendete, wo er konnte (*«Penitenciam agentes, gratiam et pacem, totis viribus, animi et corporis, et nimio furore succensus, timore ac tremore»*). Hernach folgt das Zitat: *«Assumpserunt ergo arma sua bellica Switenses et sederunt super loca, que angusti itineris erant et tramitem dirigunt inter montuosa, et erant custodientes ea tota die et nocte.»* Auch bei der folgenden, durch die Ereignisse völlig bestimmten Beschreibung der Schlacht fehlen Anlehnungen an die Bibel nicht (vgl. Edition BAETHGEN, S. 80 Anm.).

burg versuchte mit viel Mühe eine Vermittlung, wurde aber vom erzürnten Herzog Leopold abgewiesen. Am Othmarstag wollte der Herzog zwischen einem Berg und dem Ägerisee nach Schwyz einmarschieren. Alle Ritter hatten sich an die Spitze gestellt, obschon sie nicht imstande waren, den Berg zu besteigen, auf dem kaum Fußsoldaten stehen konnten. Die Schwyzer, denen der Toggenburger den Ort des Angriffs mitgeteilt hatte, die die Schwierigkeiten dieses Zuganges kannten, stiegen von ihren Verstecken hinter, umschlossen die Angreifer wie Fische im Zugnetz und vernichteten sie ohne jeden Widerstand. Sie trugen Schuhe und Fuß-eisen, konnten deshalb die Hänge begehen, auf denen weder ihre Feinde noch deren Pferde zu stehen vermochten. Sie führten Waffen, die sie Helnbarten nennen, mit denen sie die Angreifer in Stücke hieben²⁷. Sie verschonten niemanden, und wer von ihnen nicht getötet wurde, ertrank im See, den er vergeblich zu überqueren hoffte. Angehörige des Fußvolkes, die von dem Abschlachten hörten, zogen den Tod im See dem aussichtslosen Kampfe vor. Man sagt, daß ohne die Ertrunkenen 1500 erschlagen wurden. Als die, welche auf anderem Wege das Land besetzen sollten, von der Schlacht hörten, ergriffen sie die Flucht. Da fast nur Ritter umkamen, waren die Verluste in den umliegenden Gebieten lange spürbar. Auch von den Städten wurden viele getötet; von Winterthur aber nur ein Mann, der sich dem Adel angeschlossen hatte. Mit den Winterthurern kehrte Herzog Leopold halbtod vor Trauer heim, wie der Chronist selbst feststellte, als er mit anderen Schülern dem Vater vor dem Stadttor entgegenging. Die Schwyzer aber sammelten nach der Schlacht die Waffen und die übrige Beute der Erschlagenen und Ertrunkenen ein und beschlossen einen ewigen feierlichen Danktag alljährlich zu begehen²⁸.

²⁷ Vgl. H. SCHNEIDER, *Die Bewaffnung zur Zeit der Schlacht am Morgarten*, S. 40.

²⁸ Trotz dem sofortigen Beschluss der Begehung einer alljährlichen Schlachtjahrzeit sind aus dem Gebiet von Schwyz keine Eintragungen von Gefallenen erhalten. Auch der Beschluss selbst ist nur in Steinen und zwar in dem 1529 erneuerten Nekrologium überliefert. Vgl. TH. V. LIEBENAU, *Morgarten*, S. 82, R. HENGgeler, *Schlachten-Jahrzeit*, S. 64; Übersetzung bei W. OECHSLI, *Anfänge*, S. 218*.

Nur wenig später als Johannes von Winterthur schrieb der zweite große Chronist unseres Gebietes in den Jahren bis und mit 1350 sein Geschichtsbuch. Mathias von Neuenburg studierte zur Zeit der Schlacht am Morgarten kanonisches Recht an der Universität Bologna, war später bischöflicher Beamter in Basel und hernach in Straßburg²⁹. Er verkörpert nicht mehr die gelehrte Tradition der Klöster, wie der im Kreise der Herzöge verkehrende Zisterzienserabt, ist auch nicht volksverbunden wie ein Minderbruder, sondern vertritt den neuen Stand des geistlichen Beamten mit akademischer Bildung. Als Vertreter der bischöflichen Kurie der Mitte des 14. Jahrhunderts ist er stark politisch ausgerichtet, doch fehlen auch die Anekdoten nicht, die an einem solchen Hofe umgingen.

Über die Schlacht von 1315 berichtet er, ohne daß der Name Morgarten genannt wird. Er erzählt, daß Herzog Leopold mit einem großen Heere gegen Schwyz zog, um die Täler, die dem Reiche unterstanden, zu unterwerfen³⁰. Als Graf Otto von Straßberg mit einem Teil des herzoglichen Heeres in das Tal Unterwalden einmarschierte, um dieses Gebiet zu bezwingen und Österreich zu unterwerfen und der Herzog mit seiner großen Kriegsmaße an einem anderen Orte der Berge eindringen wollte, stieg das Volk von Schwyz mit Halbarten von den Bergen hinunter, tötete ohne Gnade die besten des Adels, die voranzogen, und schlugen den wehklagenden Herzog mit seinem Heere in die Flucht. Als Otto von Straßberg davon Kenntnis erhielt, eilte er über die Berge zurück, über die er gekommen war, und verletzte sich innerlich so, daß er bald darauf starb. In der Schlacht fielen 1500 Mann und die Täler blieben hernach unbesiegt.

Der bei Johannes von Winterthur nur nebenbei erwähnte Zug des Grafen Otto von Straßberg nach Obwalden tritt hier sehr stark

²⁹ *Die Chronik des Mathias von Neuenburg*, in *Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germ.* N.S. 4 (Berlin 1924) ed. von A. HOFMEISTER, S. 101f.; in *Fontes rerum Germanicarum IV* (Stuttgart 1868), ed. von A. HUBER, S. 189. Auszug bei TH. V. LIEBENAU, *Morgarten*, S. 27f. Übersetzung des Auszuges bei W. OECHSLI, *Anfänge*, S. 211*. Über den Chronisten vgl. FELLER-BONJOUR, *Geschichtsschreibung I*, S. 50ff. u. A. LHOTSKY, *Quellenkunde*, S. 278ff.

³⁰ Vgl. Anm. 72.

in den Vordergrund. Das erklärt sich ohne weiteres dadurch, daß der Chronist seinerzeit mit Graf Eberhart von Kiburg in Bologna weilte und hernach in engen Beziehungen zu Bischof Berchtold von Buchegg stand. Er sah die Ereignisse so, wie sie sich von Kleinburgund aus darboten.

Ungefähr gleichzeitig mit seiner Chronik wurde auch in der Stadt Zürich ein weit weniger kunstvolles Geschichtswerk verfaßt. Es ist nicht mehr im Original erhalten, sondern wurde fortgesetzt und überarbeitet in eine Chronik eingefügt, die erst hundert Jahre nach der Schlacht am Morgarten geschrieben wurde³¹. Die annalenartigen kurzen Notizen umfassen die Zeit vom Ende des 13. bis zur Mitte der vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts und geben das Geschichtsbild der Zürcher wieder, die in ihrer Jugend Morgarten erlebten und Schlachtteilnehmer gekannt haben.

Nach dieser kurzen Darstellung wollte Herzog Leopold am Vortag von St. Othmar in Schwyz einfallen und es bezwingen. Als das Heer an den Berg am Morgarten kam und über ihn in das Land hineinwollte, standen die Schwyzer auf dem Berg und schlugen Herren und Rosse, daß sie die Halden in den See hinunterfielen und die Wellen über ihnen bis an das andere Ufer schlugen. Zürich verlor fünfzig Mann, die alle nebeneinander erschlagen wurden.

Der Verlauf nach ihren Berichten

Wie diese kurze Übersicht ergeben hat, ist die Überlieferung über die Schlacht derart reichhaltig, daß sich eine Untersuchung

³¹ *Chronik der Stadt Zürich*, in *Quellen z. Schweizer Gesch.* 18 (Basel 1900), ed. von J. DIERAUER, S. 38. Auszug bei TH. V. LIEBENAU, *Morgarten*, S. 34; W. OECHSLI, *Anfänge*, S. 206*; C. AMGWERD, *Morgarten*, S. 17f. Zur Entstehung dieser Chronik s. die Einleitung der Edition von J. DIERAUER. Die Schwierigkeit der Feststellung des Alters der Vorlagen des Chronisten, der um 1415–18 schrieb, beruht darauf, daß er sie leicht überarbeitet hat. Dierauer geht deshalb davon aus, daß er alle selbst einzeln unmittelbar bei seiner Abfassung herangezogen habe. Das dürfte jedoch bei den annalenartigen Aufzeichnungen vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zur Mitte der vierziger Jahre des 14. nicht stimmen, sondern diese waren bereits fortgesetzt, als die ausführliche Beschreibung der Jahre 1350–1355 (64) hineinverarbeitet wurde.

allein schon auf Grund der Berichte der Zeitgenossen durchführen läßt. Das vereinfacht diese ganz wesentlich, weil damit auf die Frage nachträglicher unbewußter oder bewußter Veränderung keine Rücksicht genommen werden muß. Zudem sind die Ergebnisse viel sicherer, weil zum mindesten alle Geschichtsschreiber aus den österreichischen Vorlanden mit Teilnehmern am Feldzug mehrfach zusammen gekommen sein müssen.

Betrachtet man diese ältesten Berichte, so stößt man bei ihnen sofort auf die Hauptfrage, die bis heute jeder Darstellung Schwierigkeiten bereitet hat. Sie läßt sich dahin zusammenfassen, daß die einen Geschichtsschreiber von einem Kampfe an einem Berg, die anderen von einer Schlacht an einem See sprechen und daß Johannes von Winterthur beide Angaben enthält. Das hat ja dazu geführt, daß wir heute zwei Denkmäler besitzen, die alte Schlachtkapelle im Engnis hinter der Letzi, das Monument von 1908 über dem Seeufer³².

Bei Johannes von Victring erlaubten die Schwyzer dem Herzog, in ihr Land einzudringen und überfielen ihn und sein Heer, als sie ganz zwischen den Bergen eingeschlossen waren, indem sie wie Steinböcke von den Bergen herunterstiegen. Nach Mathias von Neuenburg kamen die Schwyzer mit Halbarten von den Bergen herab, als der Herzog und sein Heer an einem gebirgigen Orte in ihr Land eindringen wollte. Die entsprechende Stelle bei Johannes von Winterthur schildert den Kampf so, daß die Schwyzer von den Höhen herunterstiegen, auf Hängen, auf denen die Österreicher weder zu reiten noch zu stehen vermochten, und diese völlig umzingelten. Damit ist eine Stelle am Seeufer völlig ausgeschlossen, denn dort hätten die Schwyzer die Österreicher nicht rundum einschließen können.

Nimmt man alle die Quellenstellen zusammen, die von einem Berg sprechen, so stößt man bei einigen Belegen auf Schwierigkeiten, wenn man vom heutigen Begriff des Berges ausgeht³³.

³² Zur Schlachtkapelle s. C. AMGWERD, *Morgarten*, S. 104ff. Über die Thesen und Streitschriften, die zur Erstellung des Morgartendenkmals von 1908 bei Buechwäldli führten, vgl. C. AMGWERD, *Morgarten*, S. 187ff. und die Literatur auf S. 6–9.

³³ Nicht den heute gebräuchlichen Sinn von Berg zeigt die *Chronik der*

«Mons» oder «Berg» bedeutet aber in früheren Zeiten nicht nur ein Gebirge, sondern auch einen Paßübergang. Diese alte Bezeichnung hat sich bis heute bei einigen Gebirgspässen im Bündnerland erhalten, war aber früher allgemein verbreitet³⁴. Wenn also die Zürcher Chronik davon berichtet, daß das österreichische Heer über den Berg am Morgarten nach Schwyz wollte, bedeutet das keinesfalls, daß es den heutigen Morgartenberg zu besteigen gedachte, sondern nur, daß es den Übergang zwischen Sattel und dem Ägerisee überschreiten wollte. Ganz genau gleich steht es mit der Bezeichnung «Sattel» wenn Justinger schreibt: «zugend uf den Sattel und namend den berg in und woltend da ir land weren». Die Eidgenossen haben nicht den Berg, sondern den Paß besetzt. Gehen wir vom Sprachgebrauch der älteren Quellen aus, so ergibt sich folgender Tatbestand. So weit Dauersiedelungen am oberen rechten Seende vorhanden waren, nannte man das Gebiet Hauptsee. Sattel war der Name des Passes im Gebiete von Schwyz und ist erst von da auf die Siedelung am Sattel übergegangen. Morgarten war der alte Name des Überganges auf zugerischer Seite, bezeichnete im besonderen

Stadt Zürich (vgl. Anm. 31) in allen Fassungen. Hier heisst es, daß die Österreicher über den Berg nach Schwyz wollten, was nur den Paß bedeuten kann. Ebenso wird beschrieben, daß der Berg Morgarten hoch oben etwas eben sei und daß dann ein Tal komme und Schwyz dahinter liege. Das betrifft wiederum den Paß und nicht den Morgartenberg. Dieser ist hoch, die kleine Ebene liegt zwischen Schafstetten und Sattel, dann folgt das Tal der Steineräa und hernach gelangt man nach Schwyz. In Justingers erster Fassung (vgl. Anm. 47) heißt es, daß die Österreicher zwischen dem Ägerisee und dem Sattel den Berg hinauf wollten. Auch das bedeutet nicht den Berg, sondern den Aufstieg zum Paßübergang.

³⁴ Der Name «Paß» für einen Übergang ist zur Zeit der hier verwendeten Quellen noch nicht gebräuchlich. «Mons» bedeutete schon in der Römerzeit einen Paßübergang und diese Benennung ist in italienischen Namen bis zur Gegenwart häufig. Heute noch geläufig sind in Graubünden Safienberg, Valserberg, Stallerberg, in den Berneralpen Lötschberg. Für den früheren Sprachgebrauch vgl. beispielsweise *QW I*, 2 Nr. 1543 «sant Gotzhartes perg», «Seteme den perg, der Lamparten und Dutsche land scheidet»; Nr. 1567 «sant Gotzhartzberge». Das mit «Berg» bedeutungsgleiche «Kulm» hat sich in der Innerschweiz erhalten im Kinzigkulm, Ruosalperkulm und im Schönen Kulm.

das Gebiet zwischen Paßhöhe und Hauptsee und, davon abgeleitet, die ganzen Berglehnen oberhalb Hauptsee³⁵.

Alle die Quellenstellen, die von einem Berg sprechen, kann man nicht anders auslegen, als daß das Heer Herzog Leopolds mit den Rittern an der Spitze über die Grenze vom Tal von Ägeri in das Gebiet von Schwyz vorgedrungen war und an einer Stelle zwischen beidseitigen Höhen von den versteckten Schwyzern überfallen wurde³⁶. Wenn man den alten Weg vom Ägerisee nach Sattel betrachtet, kann kein Zweifel darüber bestehen, wo die Österreicher von zwei Seiten aus überhöhten Verstecken angegriffen werden konnten: es ist das Wegstück zwischen der späteren Letzi und Schafstetten³⁷.

³⁵ Über die örtliche Festlegung der Namen Sattel und Morgarten bestehen gründliche Untersuchungen, die im Zusammenhang mit dem Streit um den Schlachtort angestellt worden sind. Sie arbeiten mit dem urkundlichen Material und ihr Ziel ist, auf Karten festzuhalten, welche Liegenschaften mit Morgarten bezeichnet werden. Vgl. hiezu W. SIDLER, *Morgarten*, S. 88ff. u. Karte 3; C. AMGWERD, *Morgarten*, S. 78ff., 130ff. u. Karte 2. Der Sprachgebrauch der erzählenden Geschichtsquellen stimmt aber damit nicht völlig überein und muss für die Auslegung der Chronikstellen aus diesen selbst erschlossen werden, wobei natürlich die außer Betracht fallen, die nicht auf Berichten aus der weiteren Umgebung beruhen.

³⁶ Auch die Frage der Hoheitsgrenze ist in der Literatur ausführlich behandelt. Vgl. zuletzt C. AMGWERD, *Morgarten*, S. 62ff. Das Vordringen der Österreicher über die Landesgrenze hinaus ist eindeutig belegt bei Justinger. Auch der Bericht des Abtes Johannes von Victring ist in der Beziehung schlüssig: die Schwyzer haben die Österreicher in ihr Land eindringen lassen und dann sofort in Engnissen Widerstand geleistet.

³⁷ Bei der Beurteilung des Geländes ist selbstverständlich von der heutigen Straßenführung und den späteren Durchbrüchen durch die Nagelfluhrippen abzusehen. Der alte Weg führte unter der Fisternflue, dann der Figlenflue durch zum Engnis bei der späteren Letzi und von dort über Schafstetten nach Sattel. Das ist der einzige Weg, der vom Seende bis Sattel Sumpf vermeidet. Auch das Schrannengäßchen fällt außer Betracht, da es nördlich und südlich der Rippe Hageggli-Altstatt sumpfiges Gebiet überquert. In diesem Gebiet liegt nahe dem unteren Ende des Wegabschnittes die alte Kapelle in der Schornen. Diese ist schriftlich zwar erst durch eine Weihung im Jahre 1564 erfaßbar, doch gehörte der Boden dem alten Lande Schwyz und es kann somit kein Zweifel walten, daß hier vermutlich schon sehr früh eine religiöse Gedenkstätte an die Schlacht errichtet worden sein muß. Vgl. hiezu zuletzt C. AMGWERD, *Morgarten*, S. 104ff. Wenn Amgwerd einzig aus

Eine zweite Gruppe von Quellenstellen spricht vom Ertrinken im Wasser. Schon weniger als ein Jahr später war in Böhmen bekannt, daß ein Teil den Tod im Wasser fand, nur war aus dem See ein Fluß geworden. Die Zürcher Chronik berichtet, daß die Schwyzer das österreichische Heer vom Berg aus angriffen und dieses über die Halde hinunter in den See drängten, so daß die Wellen bis an das andere Ufer schlugen. Bei Johannes von Winterthur heißt es, daß die, welche durch die Schwyzer nicht getötet wurden, im See ertrunken seien, den sie vergeblich zu überqueren versucht hätten. Teile des Fußvolkes, die von dem Gemetzel gehört hatten, hätten den Tod im See einem vergeblichen Kampfe vorgezogen. Für alle diese Belege kommt nur der Ägerisee in Betracht, die Annahme eines kleinen Seeleins oberhalb der Letzi durch Wilhelm Sidler ist allzusehr vom Wunsch nach einer Begründung seiner Interpretation bedingt und würde den Quellen auch nicht gerecht³⁸.

Das Ergebnis dieser Gegenüberstellung ist, daß auf jeden Fall jede nachträgliche Veränderung ausgeschlossen werden muß. Tatsächlich müssen Augenzeugenberichte vorhanden gewesen sein, die vom Kampf in einem Engnis sprachen und solche, die vom Er-

der Ablehnung einer einst größeren Ausdehnung von Schafstetten und der Nennung dieses Namens bei Fründ schließt, es hätte einst eine Kapelle oder ein Kreuz weiter oben beim Hof Schafstetten gestanden, so geht er zweifellos zu weit. Ebenso ist Sidlers Ableitung des Flurnamens «Altstatt» aus Walstatt abzulehnen. Altstatt bedeutet nichts anderes als eine eingegangene alte Hofstatt. Diese war an den Resten der Grundmauern noch lange erkennbar und an ihrem Ort blieb das Recht zur Errichtung eines Hauses haften. Vgl. zu dieser rechtlichen Seite K. S. BADER, *stat*, in *Blätter f. deutsche Landesgeschichte* 101 (1965), S. 18ff.

³⁸ W. SIDLER, *Morgarten*, S. 103. Auch im Bereich dieses Schlachtfeldes am See befindet sich eine Kapelle in Haselmatt. Diese wurde nach ihrer Wiedererrichtung im Jahre 1493 neu geweiht (*Urkundenbuch von Stadt u. Amt Zug* II Nr. 1608). Bei ihr fehlt allerdings jeder Hinweis auf einen Zusammenhang mit der Schlacht. Eine Prüfung der ältesten Quellen über die Kämpfe am See und die Rekonstruktion des Ablaufes schließen nicht aus, daß am Orte der Kapelle nochmals ein verlustreicher letzter Kampf stattgefunden hat. Auch wenn die Toten auf österreichischem Boden in Oberägeri bei der Kirche in einem Massengrab bestattet worden sind, wie es dem Brauch der damaligen Zeit entspricht, kann doch hier ein Kreuz errichtet worden sein, das dann später durch eine Kapelle ersetzt wurde. Vgl. zu dieser Kapelle ALBERT ITEN, *Tugium sacrum*, Stans 1952, S. 81.

trinken an einem Seeufer erzählten. Ja der Widerspruch ist sogar beim selben Chronisten zu finden. Johannes von Winterthur kennt beide Darstellungen. Wäre er ein gelehrter Kompilator des Hochmittelalters, der ferne Zeiten beschreiben würde, so bestände durchaus die Möglichkeit, daß er aus Ehrfurcht vor der Tradition einfach beide Überlieferungen nebeneinander gesetzt hätte. Er war aber mit dem Ereignis durch ein tiefes Erlebnis verbunden, hat sicher seinen Vater und viele andere Geflüchtete oft erzählen hören und verfaßte sein Geschichtswerk mit starker persönlicher innerer Beteiligung. In diesem Falle ist ein einziger Entscheid möglich. Johannes von Winterthur sah beim Niederschreiben seines Berichtes einen Verlauf ohne Widerspruch lebhaft vor sich, und das, was uns gegensätzlich scheint, ist von uns falsch ausgelegt. Die Geschichtsforscher haben aus einem einheitlichen Kampfgeschehen, zu dem ein Gefecht in einem Engnis und eines am Seeufer gehörten, zwei sich widerstreitende gelehrte Meinungen gemacht³⁹.

Um den Weg zu einer richtigen Erklärung der Chronikstellen zu finden, die auf Augenzeugenberichten beruhen, müssen wir versuchen, diese selbst wieder herzustellen. Die Darstellung des Abtes Johannes von Victring stammt zweifellos aus der Umgebung der habsburgischen Familie. Sein Bericht gibt deshalb den Eindruck wieder, den die Flüchtlinge der Ritterschaft an der Spitze des Zuges hatten. Damit stimmt überein, daß er von einem Kampf am Seeufer nichts weiß. Nur vom Gefecht am Seeufer spricht die Chronik aus Zürich. Diese Schilderung stammt von den städtischen Zuzügern, die sich am Schlusse des Heerzuges befunden haben. Flüchtige, die sich aus diesem Teil des blutigen Ringens retten konnten, hatten nur den Kampf am Seeufer erlebt. Johannes von Winterthur aber hat viele Berichte, und zwar solche vom vorderen und hinteren Teile des österreichischen Heeres gekannt.

Wenn diese Auslegung stimmt, muß sich das Fußvolk der Städte noch am Seeufer befunden haben, als die Ritterschaft bereits in das Engnis eingedrungen war. Überprüfen wir diesen Tatbestand an den geographischen und militärischen Gegebenheiten, so ergibt sich folgendes Resultat. Die Weglänge von Schafstetten bis zum

³⁹ Vgl. die Darlegungen über den Verlauf der Schlacht in der Geschichtsschreibung bei C. AMGWERT, *Morgarten*, S. 175–205.

Anschluß an den See beträgt etwas mehr als zweieinhalb Kilometer. Für den vorderen Teil des Heeres müssen wir annehmen, daß jeder Ritter mit zwei oder drei Fußknechten eine Kampfeinheit genannt Gleve oder Lanze bildete⁴⁰. Der Morgartenweg hat bestimmt nicht gestattet, daß zwei Pferde nebeneinander gehen konnten⁴¹, so daß

⁴⁰ Die Kampfeinheit der Gleve dürfte im 14. Jahrhundert aus einem schwerbewaffneten Reiter und zwei, drei oder mehr Knechten bestanden haben. Es darf wohl angenommen werden, dass bei einem für Ritter derart ungeeigneten Gelände ein Mann vorn das Pferd geführt hat. Vgl. hiezu WILHELM ERBEN, *Kriegsgeschichte des Mittelalters*, München u. Berlin 1929, S. 81. Die Berechnungen von R. DURRER, *Kriegsgeschichte*, S. 83 u. 88 beruhen darauf, daß sich bei den Rittern nur Reiter befunden hätten und daß zwei nebeneinander geritten wären. Daß der Teil des Adels neben Reitern auch Fußvolk umfaßt hat, geht aber einwandfrei aus der Dienstverpflichtung des Grafen Hartmann von Kyburg hervor (*QW* I, 2 Nr. 800), wonach er gegen Schwyz und die Waldstätte «mit unsern lüten ze ros und ze fuezz» anzutreten hatte.

⁴¹ Mit der Breite des Weges hat sich W. SIDLER, *Morgarten*, S. 104, gründlich beschäftigt. Er stützte sich auf das Hofrecht von Ägeri (dort Anhang, S. 40ff.), das er auf 1308 mit späteren Nachträgen datiert. Dort wird bestimmt, daß von der Mühle in Unterägeri bis zur Letzi am Morgarten eine offene Straße von vierzehn Schuh Breite sein solle. Eine Straße von über 4 Metern Breite würde natürlich eine ganze andere Marschordnung bedingen, als hier angenommen ist. Sie würde auch einen Halt mit Kolonnenveränderung vor dem Engpaß hinter der Letzi notwendig machen. Hiezu ist aber festzustellen, daß diese Bestimmung im Hofrecht unmöglich von 1308 sein kann, weil sie bereits das Tor der Letzi in Hauptsee erwähnt. C. AMGWERT, *Morgarten*, S. 212ff. hat das Hofrecht mit 14./15. Jahrhundert bezeichnet und die neueste Ausgabe im *Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug* I, S. 201–203 datiert es auf 1407, wobei selbstverständlich ältere Vorläufer vorhanden gewesen sein müssen. Dieses Hofrecht gibt einen späteren Zustand der Straße am rechten Ufer des Ägerisees wieder. Wie schon C. AMGWERT, S. 114f., feststellte, wäre es falsch, sich nach dieser Bestimmung ein durchgängiges Straßenbett von über 4 Metern Breite vorzustellen. Der Sinn der Vorschrift ist, daß niemand weder mit Baum noch Haus noch Hag die Straße weiter einengen durfte. Im Gegensatze dazu führte der Weg auf dem linken Seeufer durch die eingehagten Güter. Den Zustand des Morgartenweges zur Zeit der Schlacht hat man sich so vorzustellen, wie der nach Gruben und Schneit nach dem Hofrecht war, nämlich so, daß zwei geladene Pferde aneinander vorbeischreiten konnten, wobei selbstverständlich auch Engnisse vorkommen durften. Bei dieser Wegbreite mußte das österreichische Heer von Ägeri weg in Einerkolonne marschieren, wobei es durchaus möglich ist, daß die Fußknechte zum Teil zu zweit marschierten.

für eine solche Einheit mit fünf bis sechs Metern Marschlänge zu rechnen ist. Im Falle der Begleitung des Ritters mit zwei Mann zu Fuß hätten sich zwischen Schafstetten und dem Seende 500 Pferde und Reiter sowie 1000 Begleiter befinden können, wobei die tatsächliche Zahl aber geringer gewesen wäre, weil sicher Lücken in der Kolonne vorhanden gewesen sind. Hatte der Ritter jedoch durchschnittlich drei Knechte, so könnten auf dem Weg rund 420 Reiter und Rosse mit 1260 Begleitern gewesen sein, wobei die wirkliche Zahl ebenfalls etwas kleiner gewesen sein müßte. Von allen diesen konnte sich ein kleiner Teil mitsamt dem Herzog auf dem kleinen Pfad am linken Seeufer retten und vermutlich sind auch einige am Schlusse des Ritterteiles auf dem Anmarschufer geflohen.

Leider sind keine Zahlen über den Bestand der österreichischen Heeres vorhanden, die ausgewertet werden können. Johannes von Winterthur schreibt von 20000 Mann, aber diese Zahl ist viel zu groß, denn sie steht in keinem Verhältnis zur Meldung über die Toten und zur Möglichkeit des Marsches und Einsatzes im Zug gegen Schwyz⁴². Sicherer und weitaus besser sind die Angaben über die Verluste. Johannes von Winterthur spricht von 1500 Mann ohne die Ertrunkenen, Mathias von Neuenburg nennt ebenfalls die Zahl von 1500 Toten, Peter von Königssaal berichtet von 2000 Toten und Ertrunkenen. Wir wissen aus der Zürcher Chronik, daß am Seeufer noch fünfzig Mann dieser Stadt umgekommen sind und aus den übrigen Quellen, daß dort viele ertrunken sein müssen. Nehmen wir die Gesamtzahl der Verluste beispielsweise mit rund 1800 an

⁴² Geht man von der einigermaßen feststehenden Zahl der Toten aus und beachtet man, daß der städtische Zuzug nach den Angaben der Chroniken von Bedeutung gewesen sein muß, so wird es richtig sein, das Heer insgesamt auf rund 3000 Mann zu schätzen. Das würde mit der Auswirkung der Niederlage übereinstimmen, weil dann auf jeden Fall mehr als die Hälfte, vielleicht gegen zwei Drittel gefallen oder ertrunken sind. Bei der Abschätzung der Kolonnenlänge ist zu beachten, daß die städtischen Zuzüge nicht nur aus Fußvolk bestanden, sondern daß sich darunter auch Reiter befunden haben, doch in geringerer Zahl als im vorderen Teile des Heeres. Die Schätzung von C. AMGWERT, *Morgarten*, S. 120, lautet auf etwas über 1000 Pferde (Adelige und berittene Begleiter) und 3—4000 Mann Fußvolk. Er geht im Gegensatz zur hier vertretenen Ansicht davon aus, daß sich vorn nur Reiter, hinten nur Fußknechte befunden hätten.

und die Zahl der Toten und Ertrunkenen am Seeufer mit 400, so verbleiben an Verlust für die Strecke Schafstetten–Seeufer 1400 Mann. Das würde ausgezeichnet zur überschlagsmäßig berechneten Belegung dieser Strecke passen, denn von dieser Kolonne konnte eine kleine Schar mit Herzog Leopold dem Gemetzel entfliehen.

Eine solche Zahlenberechnung kann selbstverständlich keinerlei Anspruch auf Richtigkeit machen, sie eignet sich aber sehr gut für eine Kontrolle, ob die allgemeinen Annahmen über den Verlauf der Schlacht möglich sind. Sie zeigt, daß das österreichische Heer sich in einer Art Einerkolonie auf dem schmalen Wege zum Paß bewegt haben kann, wobei die Ritterschaft den Teil von Schafstetten bis zum See eingenommen hat, während die städtischen Zuzüge noch am Seeufer marschierten⁴³.

Geht man von dieser Annahme aus, so erklären sich Einzelheiten der Berichte wie von selbst. Johannes von Victring erzählt, daß Herzog Leopold dem Tod entging, weil ihm einer den Fußweg zeigte, den er entdeckt hatte. Nehmen wir an, daß der Herzog nicht zu vorderst ritt, sondern sich am Anfang des zweiten Drittels der Kolonne befunden hat, so ritt er unterhalb der Figlenfluh durch, als der Kampf begonnen hat. In diesem Falle wurde er im Kampf gegen Acher abgedrängt und jemand von seiner Umgebung fand dann dem Pfad, der zum westlichen Seeufer führte. Die auf diesem Wege flüchtenden und zurückreitenden Ritter wurden vom anderen Seeufer sicher gesehen. Das Fußvolk das sich dort befand — wobei selbstverständlich auch Reiter der städtischen Zuzüger dabei gewesen sind —, war schon durch Flüchtlinge auf seinem Ufer in Schrecken versetzt. In einer Panikstimmung mögen einzelne der Wirklichkeit der Seebreite und des Novembertages nicht bewußt geworden sein und versucht haben, an das andere Ufer zu gelangen, um sich der Flucht anzuschließen. Genau das berichtet uns Johannes von Winterthur. Die Panik war da, denn der gleiche Chronist erzählt uns, daß Knechte des Fußvolkes dem Kampfe auszuweichen

⁴³ Die Tatsachen, daß am Seeufer noch eine richtige Abwehrstellung aufgebaut werden konnte und daß von der Fisterflue Pferde erschreckt bis zum See sprengten (s. weiter hinten den Bericht Justingers), sprechen dafür, daß der Übergang vom Adel zu den städtischen Zuzügern des Heerzuges in der Gegend des Seendes gewesen sein muß, als der Angriff erfolgte.

suchten und lieber den Tod im See suchten, als daß sie es auf den Streit ankommen ließen⁴⁴. Wir haben also hier typische Erscheinungen eines Überfallkampfes vor uns, wie sie eh und je bis in die Gegenwart vorkommen sind.

Aus den Berichten der Chronisten, die zur Zeit der Schlacht bereits gelebt haben, ergibt sich somit folgendes Bild. Am 15. November des Jahres 1315⁴⁵ bewegte sich auf dem schmalen Fußwege am rechten Ufer des Ägerisees das österreichische Heer unter der Leitung Herzog Leopolds Sattel zu. Es muß Tag und so weit hell gewesen sein, daß man über den See hinweg an das andere Ufer gesehen hat. Schnee lag noch nicht, denn die dadurch bedingten besonderen Verhältnisse hätten uns die Chronisten sicher berichtet. Die Kolonne war sehr lang, weil zwei Ritter nicht nebeneinander Platz hatten. Voran zog die Ritterschaft: Gleve folgte auf Gleve, der Herzog nach dem ersten Drittel. Kein Feind ließ sich sehen.

⁴⁴ Der Bericht über den vergeblichen Versuch den See zu durchschwimmen, ist bisher stets abgelehnt oder übergangen worden, weil man ihn nicht mit der Panikstimmung zusammen auswertete. Es gehört aber zu der Erscheinung der Massenpsychose, daß die Realitäten nicht mehr richtig eingeschätzt werden. Daher ist es durchaus möglich, daß unter dem Eindruck des aussichtslosen Kampfes im Vorfeld und der Beobachtung der Flucht auf dem anderen Ufer bei irgend einem Österreicher der Gedanke der Seeüberquerung entstand und daß sein Beispiel andere mitriß. Zur gleichen Panikpsychose gehört es, daß «quidam etiam de peditibus audientes pugnatore strenuissimos suos tam crudeliter a Switensibus in mortem prosterni terrore tam horribilis mortis consternati et inebriati lacui se immiserunt, magis volentes se in profundum aque dimergere quam in manus hostium tam terribilium incidere». Diese Beschreibung des JOHANNES VON WINTERTHUR gibt ein Schulbeispiel der Kriegspsychose wieder und zeigt, wie hervorragend sein Bericht ist. Die Panikstimmung in dieser ausgeprägten Form ist zweifellos dadurch entstanden, daß der Angriff ganz unerwartet erfolgte und daß das Fußvolk am Seeufer zuerst nicht angegriffen wurde, sondern allein den Schreckensberichten der Flüchtenden ausgesetzt war.

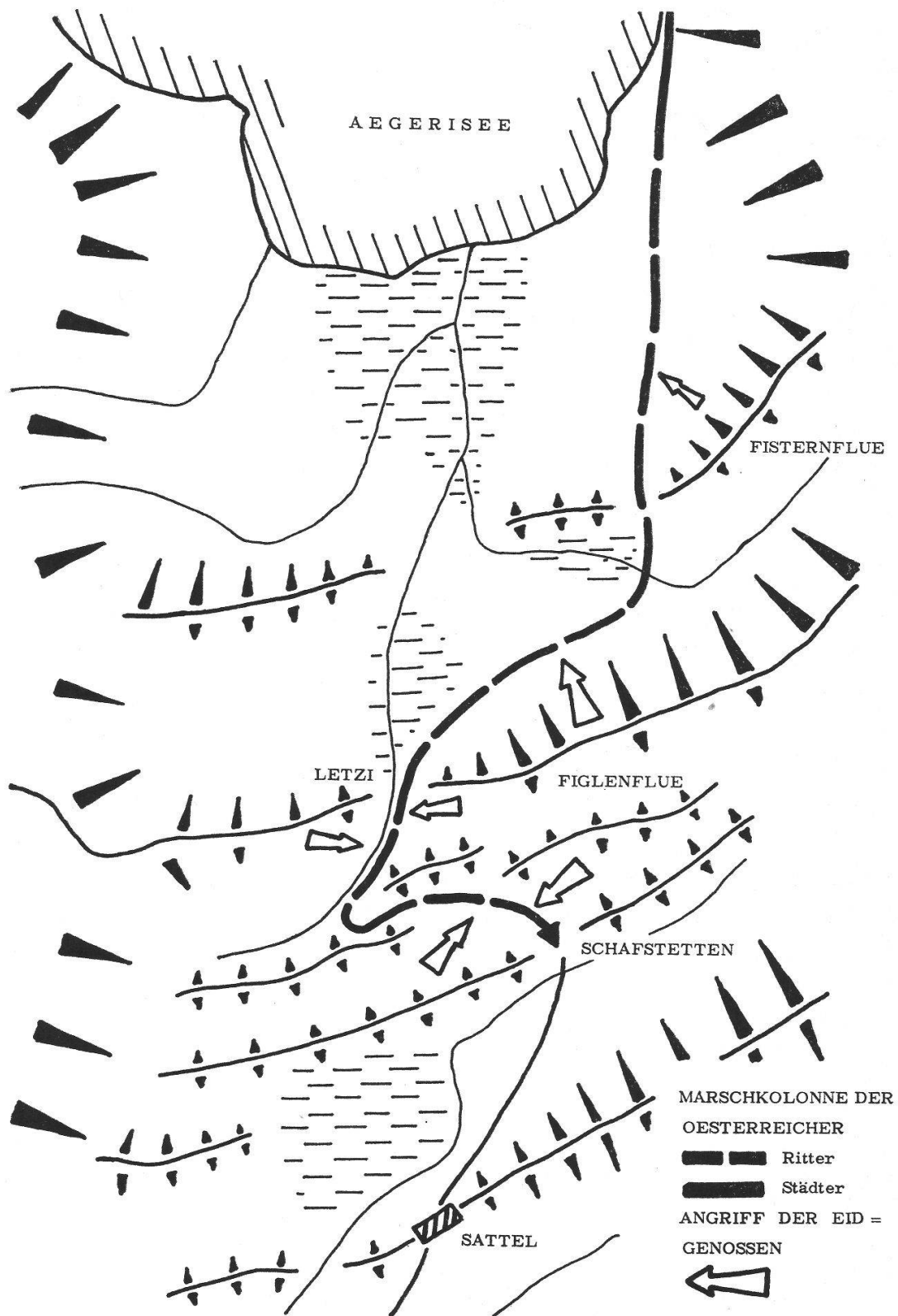
⁴⁵ Wie schon alle Herausgeber bemerkten, besteht bei Johannes von Winterthur ein Datierungsfehler. Er schreibt zweimal, daß die Schlacht am Feste des heiligen Othmar (16. November) stattgefunden habe, gibt aber beim zweiten Datum noch den 17. Tag vor den Kalenden des Dezembers an (15. November), ohne den Widerspruch zu erkennen. Tatsächlich fand die Schlacht am Vorabend vor St. Othmar (15. November) statt, wie alle anderen Quellen mit Tagesangabe bezeugen.

Es bestand bis nach Sattel keine Wegsperre, der Durchzug schien frei. Nimmt man eine Sperre bei Schafstetten an, wie das gewöhnlich geschieht, wäre das österreichische Heer gewarnt gewesen und hätte nicht so marschieren können. Als aber die Spitze bei jenem Engnis angelangt war, traten plötzlich auf beiden Seiten des Weges die Krieger der drei Waldstätte aus ihren Verstecken und stürzten sich auf die Kolonne. Am Orte der späteren Letzi schlossen sie den Zugang ab und die Ritter waren nach dem trefflichen Bilde des Johannes von Winterthur wie in einem Zuggarn gefangen. Ein Entweichen gab es nicht, sich nach ritterlicher Art zur Abwehr zu rüsten gestatteten Gelände und Angriff nicht: die Vernichtung war unabwendbar. Gleichzeitig wurden die in der Kolonne weiter hinten folgenden Ritter von der Figlenflue her angegriffen und nach Acher abgedrängt. Von diesen konnte sich ein großer Teil, darunter Herzog Leopold, retten, indem sie dem Weg nach dem Westufer des Sees fanden. Damit fiel die Führung zunächst vollständig aus. Der hintere Teil der Ritterschaft floh und verbreitete Panik unter dem Fußvolk, das bis zum Seende gelangt war. Diese städtischen Zuzüger wurden nicht sofort angegriffen; es gelang ihnen, unter Überwindung dieser Auflösungserscheinungen sich zu organisieren. Als die verfolgenden Waldstätter das feststellten, stiegen sie den Hang hinauf zu einem geplanten Angriff. Die Quellen schließen einen reinen Verfolgungskampf aus. Nach ihnen stießen die Innerschweizer die Halde hinunter, wobei sie die Österreicher in den See drängten oder erschlugen. Hier sind die fünfzig Zürcher alle an einem Orte gefallen.

Die Darstellung Justingers

Es stellt sich jetzt die Frage, ob aus den späteren Quellen noch ergänzende Angaben zu gewinnen sind, oder ob sie sogar Berichtigungen notwendig machen. Dabei fallen alle Chroniken außer Betracht, die auf einer hier schon behandelten Quelle beruhen und diese umwandeln oder ausschmücken⁴⁶. Deren gegenseitige Bezie-

⁴⁶ Über diese späteren Chroniken und Berichte vgl. die Sammlungen von Auszügen bei TH. v. LIEBENAU, *Morgarten*, S. 28ff. und C. AMGWERT, *Morgarten*, S. 18ff. Alle bisherigen Darstellungen setzen sich immer wieder mit



Schlacht am Morgarten: Beginn der Schlacht

hungen abzuklären ist Sache einer Arbeit über das Fortleben der Schlacht am Morgarten. Für die Erforschung des Ereignisses selbst kommt nur eine Darstellung in Frage, die unmittelbar auf Berichte über die Schlacht selbst zurückführt. Eine solche Chronik ist vorhanden, und zwar in dem Geschichtswerk von Justinger.

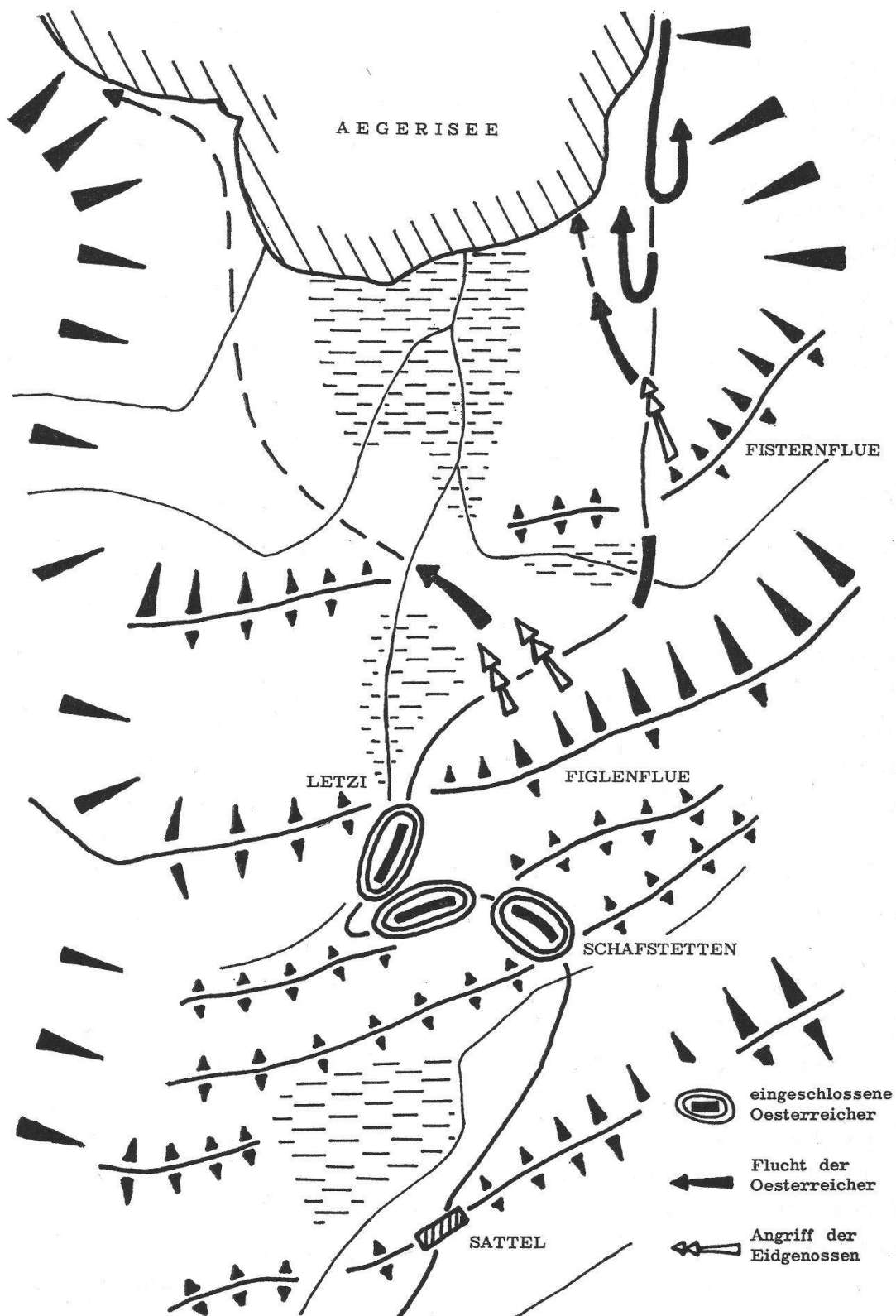
Konrad Justinger, Stadtschreiber und Notar in Bern, ist dort nach dem Jahre 1390 nachzuweisen und starb im April 1438 in Zürich⁴⁷. Er ist der erste der großen Chronisten Berns und lebte bereits in der Zeit städtischen Selbstbewußtseins und der Zerstörung des österreichischen Staates im Mittelland durch die Eidgenossenschaft der acht alten Orte. Aus diesem Grunde interessierte er sich sehr für die ältere eidgenössische Geschichte und suchte nach Berichten über die Befreiung der Waldstätte⁴⁸. Auch über die Schlacht am Morgarten konnte er keine überlieferte Gestaltung übernehmen, sondern mußte sich selbst um Nachrichten bemühen.

Die Chronik Justingers ist in zwei Fassungen erhalten. Die eine hat er ziemlich genau hundert Jahre nach der Schlacht geschrieben und die zweite 1420 im Auftrage der Stadt Bern verfaßt. Beim Bericht über Morgarten sind deutlich erkennbare Unterschiede im Text der beiden Darstellungen vorhanden. In der zweiten Fassung fehlt die Stelle über die später eidgenössischen Orte, die auf österreichischer Seite kämpften, und über das Stillesitzen Berns. Der berühmte Ausspruch des Narren Kueni von Stocken fällt nach der ersten Chronik im Zwiegespräch mit dem Herzog selbst, nach der zweiten mit Ungenannten. Die Einunger und Ächter sind in der ersten ungefähr vierzig gute Gesellen, in der zweiten ein großer

Einzelheiten dieser späten Quellen auseinander, die nur ausnahmsweise auf echter Überlieferung des Ereignisses, sondern zumeist auf Ansichten der Verfasser und Angaben älterer Chronisten beruhen.

⁴⁷ *Die Berner Chronik des Conrad Justinger*, herausgegeben von G. STÜDER, Bern 1871, S. 47ff. (Stadtchronik von 1420), S. 340ff. (erste Fassung von 1414). Auszug bei TH. V. LIEBENAU, *Morgarten*, S. 30f.; W. OECHSLI, *Anfänge*, S. 211*ff. (beide nur Stadtchronik); C. AMGWERT, *Morgarten*, S. 20ff. (beide Fassungen). Über den Chronisten vgl. FELLER-BONJOUR, *Geschichtsschreibung I*, S. 24ff. wo aber merkwürdigerweise das Verhältnis der ersten Fassung zur zweiten überhaupt nicht berührt wird.

⁴⁸ Vgl. hiezu B. MEYER, *Weißes Buch und Wilhelm Tell*, Weinfelden 1963, S. 23ff.



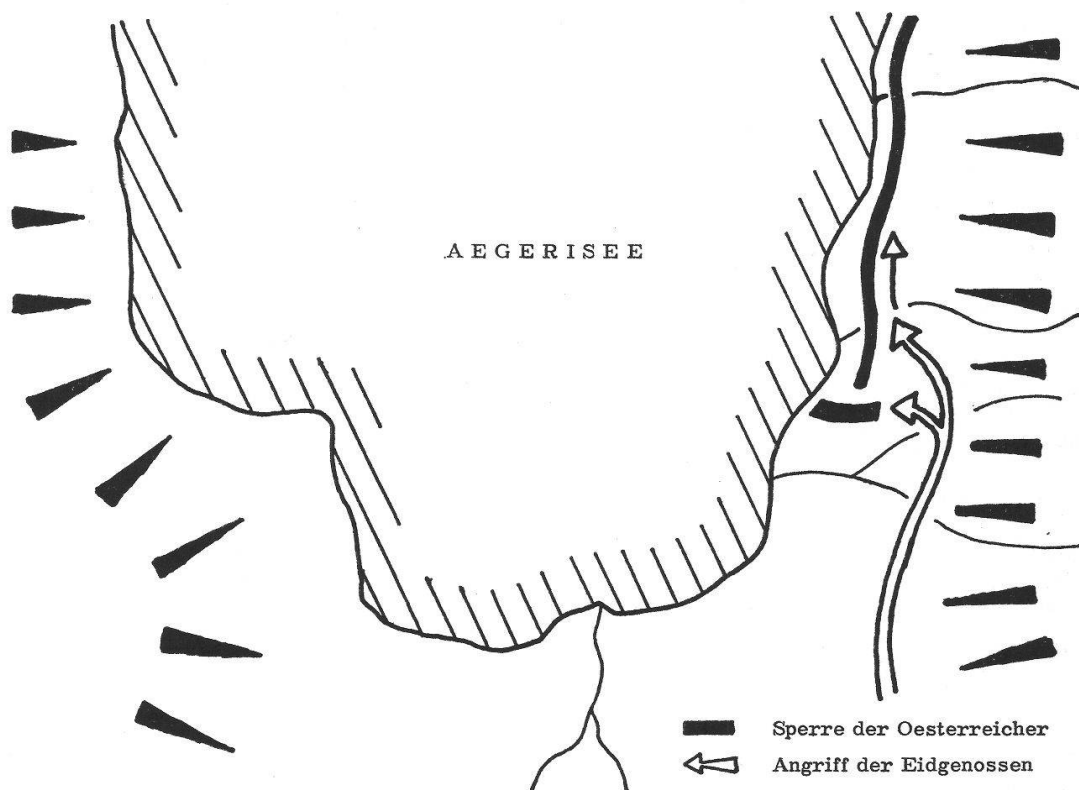
Schlacht am Morgarten: Fall der Entscheidung

Harst. In der älteren werfen die Ächter mehrere Steine und schreien, um die Reiter und deren Pferde zu erschrecken, in der jüngeren steht nur, daß sie beschlossen, mit Steinen anzugreifen. Nach der ersten machen die Schwyzer daraufhin den Angriff, indem sie den Berg hinabrennen, nach der zweiten, indem sie mit dem Banner zuziehen. Der Vergleich ergibt übereinstimmend den Befund, daß der Verfasser bei der zweiten Fassung viel vorsichtiger in der Aussage war und den Text geglättet hat. Die erste gibt die von ihm empfangenen Nachrichten viel genauer wieder. Da die zweite nichts Neues hinzufügt, kann sich die Prüfung auf die erste beschränken.

Vergleicht man seinen Bericht mit denen der Zeitgenossen der Schlacht, so sind zwei große Unterschiede festzuhalten. Die Darstellung von Morgarten, die Justinger empfing, ist zuvor rund hundert Jahre in mündlicher Überlieferung weitergegeben worden und muß die Merkmale dieser Tradition tragen, während den zeitgenössischen Chronisten der umgebenden Gebiete Tatzeugen zur Verfügung standen. Andererseits aber engen die Überlieferung des Narrenspruchs, des Pfeiles der Hünenberger und der Tat der Einurger das Herkunftsgebiet der Grundlage Justingers auf Zug und Schwyz ein. Wir haben deshalb hier erstmals eine Überlieferung aus dem unmittelbaren Bereich des Schlachtortes vor uns. Falls der Bericht gar von Schwyz stammt, wofür die Tatsache geltend gemacht werden kann, daß sich Justinger andernorts auf eine Auskunft einer schwyzerischen Amtsperson stützt, so handelt es sich dabei um die erste Darstellung von waldstättischer Seite ⁴⁹.

Betrachtet man die einzelnen Tatsachen dieser Überlieferung, so drängt sich in erster Linie eine Abklärung des Pfeiles der Hünenberger auf. Hier scheint ein Widerspruch zwischen Justinger und Johannes von Winterthur vorzuliegen, denn nach dem einen hatten Herren von Hünenberg, nach dem anderen ein Graf von Toggenburg den Schwyzern den Ort des Angriffes mitgeteilt. Vom quellenkritischen Standpunkt aus hat der Bericht des Johannes von Winterthur unbedingt den Vorrang. Seine Nachricht stammt von Zeitgenossen der Ereignisse und die Tat des Toggenburgers entspricht durchaus einer gut belegten Haltung dieses Grafen. Nach dem Be-

⁴⁹ Vgl. hiez u. B. MEYER, *Weißes Buch und Wilhelm Tell*, S. 26, Anm. 49 u. S. 28, Anm. 57.



Schlacht am Morgarten: Letzter Kampf

richt des Chronisten hat er vorher versucht, einen Ausgleich der Parteien herbeizuführen. Die Urkunde ist heute noch im Staatsarchiv Uri vorhanden, in der Graf Friedrich von Toggenburg bezeugt, daß er als Pfleger des oberen und niederen Amtes Glarus mitsamt den Landleuten dieser Ämter und den Bürgern von Weesen am 7. Juli 1315 einen Waffenstillstand mit den Landleuten von Uri abgeschlossen hat⁵⁰. In Schwyz aber liegt eine Urkunde, in der Graf Friedrich Landammann und Landleute bittet, vier Mönche und dazu den Schulmeister Rudolf, die nach dem Überfall auf Einsiedeln gefangen waren, frei zu lassen. Er wolle ihnen alles verzeihen und werde ihnen deswegen nie etwas antun⁵¹. Es ist nur die Fort-

⁵⁰ *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, I Urkunden Bd. 2*, Aarau 1937 (QW I, 2), Nr. 786. Vgl. hierzu B. MEYER, *Die ältesten eidgenössischen Bünde*, Erlenbach 1938, S. 111 u. *Die Entstehung der Eidgenossenschaft*, in *Schweiz. Zeitschr. f. Gesch.* 2 (1952), S. 199.

⁵¹ QW I, 2 Nr. 706b. Wie sich aus der Capella Heremitana des in der Urkunde erwähnten Schulmeisters Rudolf von Radegg ergibt, wurden die

setzung dieser Haltung, wenn er versucht hat, zwischen Herzog Leopold und den Waldstätten zu vermitteln⁵². Als Leopold das ablehnte, mußte er zweifellos den Waffenstillstand für das österreichische Glarus aufkünden und Schwyz absagen⁵³. Wenn er auf österreichischer Seite gegen Schwyz und Uri zum Kampf antreten mußte, entsprach es durchaus ritterlicher Sitte, ihnen Zeit und Ort mitzuteilen, da für ihn diese nicht ehr- und rechtlos waren, wie für Herzog Leopold⁵⁴. Im ganzen Mittelalter war es häufig, daß man sich mit einem Gegner, der sich nicht außerhalb des Rechtes gestellt hatte, über Zeit und Ort eines Kampfes verständigte und nach

Gefangenen auf Grund der von einer Delegation überbrachten Bitten und Verpflichtungen Ende des Monats März frei gelassen (*QW* I, 2 Nr. 714). Nach Radeggs Darstellung sind es die Urkunden der Grafen von Toggenburg und Habsburg-Rapperswil, die an der Landsgemeinde eine entscheidende Rolle für die Freilassung spielten.

⁵² JOHANNES VON WINTERTHUR schreibt darüber: «... penitenciam agentes et de sua contumacia gratiam et pacem totis viribus postulantes per dominum quendam dictum de Toggenburg comitem, virum in virtute animi et corporis insignem, qui mediator extitit utrorumque, nitens pacem inter eos componere et totam discordiam conplanare. Qui cum agitando profectum utriusque partis multum fideliter laborasset, nichil profecit apud ducem Lüpoldum, quia nimis indignatus contra Switenses et nimio furore succensus noluit pacta humilia ipsorum sibi porrecta per comitem de Toggenburg acceptare, sed tantum eos conterere voluit et cum rebus suis dissipare.»

⁵³ Im Waffenstillstand (vgl. Anm. 50) wurde festgesetzt, daß er auf vierzehn Nächte mit Boten oder Briefen aufgekündet werden konnte.

⁵⁴ Für Herzog Leopold waren die Schwyzer wegen der schon vor dem Überfall auf Einsiedeln bestehenden Exkommunikation und Ächtung friedlos. Das hat aber nur die Einwohner von Schwyz, nicht die Uris und Unterwaldens betroffen. Wie sich aus den Urkunden Ludwigs des Bayern vom 25. Mai 1315 (*QW* I, 2 Nr. 769) und 17. Juli 1315 (*QW* I, 2 Nr. 788) ergibt, befanden sich damals alle drei Waldstätte in Acht und Bann. Das geht auch aus dem Waffenstillstand Uris mit Glarus und Weesen vom 7./25. Juli 1315 (*QW* I, 2 Nr. 786) hervor und ist die Voraussetzung des Beschlusses des Rates von Luzern, daß jeder Bürger elos und rechtlos werde, der in die Waldstätte ziehe (*QW* I, 2 Nr. 790). Die Ausdehnung von Acht und Bann auf alle drei Waldstätte kann nur damit zusammenhängen, daß sie unterdessen gemeinsam gegen Friedrich den Schönen und Habsburg-Österreich Stellung bezogen hatten und zwar muß ein gemeinsames Handeln zu Grunde liegen. Das entspricht der Situation des Burgenbruchs. Vgl. dazu B. MEYER, *Älteste Bünde*, S. 109ff. u. *Entstehung*, S. 199ff. Im Gegensatze zu Herzog Leopold, Luzern und vermutlich dem ganzen österreichisch gebundenen

geordnetem Aufmarsch antrat⁵⁵. Der Sieg war dann Gottes Urteil. Die Tat des Toggenburgers ist somit wohl begründet und mit dem ganzen Geschehen eng verknüpft, so daß sie als echt angesehen werden muß.

Weniger sicher ist die Überlieferung Justingers, wonach Edelleute, genannt von Hünenberg, mehrere mit Pergament gefiederte Pfeile geschossen hätten, auf denen stand, die Schwyzer sollten sich am Morgarten vorsehen. Sie wurde erst nach hundert Jahren aufgeschrieben, doch ist das für ein Gebiet rein mündlicher Überlieferung, wie die damalige Innerschweiz, nicht lang. Die Hünenberger waren österreichische Ministeriale und darum Herzog Leopold zu Dienst verpflichtet. Die Brüder Hartmann und Rudolf besaßen aber auch den unteren Hof in Arth als Lehen von Habsburg-Österreich⁵⁶. Vielleicht schon vor dem Dreikönigstag 1314, sicher aber einige Zeit vor Morgarten ging Arth zu den Schwyzern über und anerkannte die österreichischen Herrschaftsrechte nicht mehr⁵⁷. Das bedeutete keinerlei Gefährdung der Stellung der Hünenberger in Arth, sofern sie nicht gegen Schwyz Stellung bezogen. Sie mußten aber Herzog Leopold Hilfe leisten. Es ließ sich voraussehen, daß das Nachwirkungen haben mußte, und tatsächlich wurde im Bundesbrief vom

Mittelland beachteten die Grafen von Toggenburg und Habsburg-Rapperswil die Bannung und Ächtung der Schwyzer nach dem Klosterüberfall und die Glarner die der Urner nach der Stellungnahme gegen Friedrich den Schönen nicht (s. Anm. 50 u. 51).

⁵⁵ Über die Sitte, mit dem Gegner Zeit und Ort des Kampfes zu vereinbaren vgl. W. ERBEN, *Kriegsgeschichte*, S. 92ff. Selbstverständlich galt sie nicht gegenüber Gebannten, Geächteten und solchen Feinden, die sich durch Landfriedensbruch außerhalb der Rechtsordnung gestellt hatten.

⁵⁶ E. M. STAUB, *Die Herren von Hünenberg*, Zürich 1943, S. 103 u. 75.

⁵⁷ Der Übergang von Arth zu Schwyz läßt sich deswegen nicht näher bestimmen, weil die erste Kunde davon darin liegt, daß Arth in das Verfahren des Klosters Einsiedeln wegen dem Klosterüberfall im Jahre 1318/19 einbezogen worden ist (*QW* I, 2 Nr. 960, 970, 971). Da aber das ganze Land Schwyz eingeklagt worden ist und Arth jetzt dazu gehörte, kann nicht mit Sicherheit daraus geschlossen werden, daß die Arther bereits am Dreikönigstag 1314 mitgemacht haben. Im Gegensatz zu Steinen, das an der Auseinandersetzung mit Einsiedeln interessiert und schon früher (1311; *QW* I, 2 Nr. 579) beteiligt war, hatte Arth keinerlei Vorteil davon. Es wäre deshalb auch möglich, daß es sich erst bei der Aberkennung der österreichischen Herrschaft Schwyz angeschlossen hätte, da diese Arth ebenfalls anging.

9. Dezember 1315 festgesetzt, daß allen Herren, die die drei Länder mit Gewalt angegriffen hatten, bis zu einem Friedensschlusse keine Dienste mehr geleistet werden durften⁵⁸. Auch für die Hünenberger war der Feldzug keine Handlung gegen Landfriedensbrecher und Ächter, sondern echte Fehde. Darum durften sie ihren Leuten in Arth eine Mitteilung zukommen lassen. Auch diese Überlieferung kann deshalb echt sein und es dürfte wohl auch stimmen, daß die Pfeile bei Arth über die March geschossen wurden⁵⁹. Es handelt sich somit nicht um einen Widerspruch zwischen dem Bericht des Johannes von Winterthur und dem Justingers, sondern zu Grunde liegt ein Doppelgeschehen aus ähnlicher Lage. Und es zeigt beides, wie die Adeligen, die in enger Verbindung mit den Waldstätten standen, den echten Gewissenskonflikt mit den Mitteln ritterlicher Sitte lösten.

Schwierig zu beurteilen ist die Anekdote über das Zwiegespräch zwischen dem Narren und Herzog Leopold vor der Schlacht⁶⁰. Sogar Justinger hat in seiner zweiten Chronik den Herzog weggelassen. Irgend einen besonderen Grund scheint er nicht gehabt zu haben; sein Vorgehen entspricht der ganzen Änderung des Textes bei der zweiten Fassung. Aus Form und Inhalt läßt sich keinerlei Hinweis auf Unechtheit gewinnen, denn es ist der Gestaltung nach ein echter Narrenspruch und der Gehalt ist vom späteren Geschehen unab-

⁵⁸ *QW* I, 2 Nr. 807 Art. 3.

⁵⁹ Vgl. hiezu TH. V. LIEBENAU, *Morgarten*, S. 37ff. und die Darlegungen S. 15ff., sowie C. AMGWERT, *Morgarten*, S. 137ff. Die bisherige Kritik der Überlieferung der Pfeile der Hünenberger ist sehr unmethodisch. Sie erfolgt völlig vom modernen Denken militärischen Verrates aus und verwendet sehr viel Mühe für spätere Ausschmückungen. Daß die Pfeile über die Letzi geschossen wurden, ist schon in Justingers zweiter Fassung überliefert, Arth ist erst bei viel späteren Chronisten genannt. Es handelt sich aber hier um Selbstverständlichkeiten, denn die Pfeile müssen nach dem Wortlaut der Botschaft an einem anderen Orte als Morgarten abgesendet worden sein und es ist ganz natürlich, daß sie über die Landmarch oder die Letzi flogen, falls eine schon gebaut war. Arth als Ort aber ist gut begründet, weil dort die Hünenberger Rechte und damit persönliche Beziehungen besaßen.

⁶⁰ Über das Fortleben des Ausspruchs des Narren Kueni von Stocken und die Verbindung mit Stockach vgl. zuletzt HERBERT BERNER, *Fasnacht und Historie*, in *Fasnacht*, Beiträge des Tübinger Arbeitskreises für Fasnachtsforschung, Tübinger Vereinigung für Volkskunde, Tübingen 1964, S. 48ff.

hängig, weil das österreichische Heer weder nach Schwyz hinein, noch daraus heraus gekommen ist⁶¹. Die Episode ist weder irgendwo entlehnt, noch aus dem Denken der Nachwelt geboren. Diese hat den Spruch als einen Hinweis auf eine Niederlage aufgefaßt, doch entspricht der Wortlaut einem Geschehen wie Morgarten nicht. Nachdem ein Beweis der Unechtheit weder aus Überlieferung noch aus Form und Inhalt zu führen ist, gilt es, Anzeichen der Echtheit zu suchen. In einem Gebiet fast ausschließlich mündlicher Geschichtstradition ist ein Zeitraum von hundert Jahren zwischen einem Ereignis und einer schriftlichen Niederlegung sehr kurz. Es ist durchaus möglich, daß ein Wortwechsel zwischen dem Herzog und seinem Narren diese Zeitspanne unverändert weitergegeben werden kann. Betrachtet man den Sachinhalt, so ergibt sich, daß die Antwort des Narren davon ausgeht, daß der Herzog einen Zug in das Land Schwyz hinein führt und dann wieder hinaus marschiert und heimkehrt. Das entspricht völlig den Absichten der österreichischen Führung, die durch die Waldstätter vereitelt wurden und deshalb dem Bewußtsein entschwunden sind⁶². Diese Pläne hat der Narr gekannt und wenn seine Antwort sie voraussetzt, so ist damit ein deutlicher Hinweis auf die Echtheit gegeben.

Neu ist bei Justinger der Bericht über den Kampf einer Gruppe von vierzig Einungern und Ächtern. Er trägt ein ausgezeichnetes inneres Merkmal der Wahrheit, denn diese Männer mußten vor der Landmarch kämpfen, weil sie den Boden von Schwyz nicht mehr betreten durften⁶³. Über die Gründe ihrer Verbannung wissen wir nichts. Sie können in normalen Rechtsbrüchen bestanden haben, oder mit den inneren Vorgängen in Schwyz und dem Anschluß von

⁶¹ JUSTINGER berichtet in seiner ersten Fassung (ed. STUDER, S. 341): «Nu hatte der hertzog einen narren bi im, der hieß kueni von stoken; den fragte er ouch, wie im die sach gefiele? Der antwurt: übel! Sprach der hertzog: warum? Antwurt im der narr: da hant si dir alle geraten wa ir in das land komind, aber keiner hat geraten, wa ir harwider uskomind.»

⁶² Vgl. hiezu die Darlegungen weiter hinten.

⁶³ Die Tatsache, daß diese Einunger und Ächter vor der Landmarch kämpfen mußten, geht nicht etwa nur aus ihrem Einsatzort vor der Grenze hervor, sondern Justinger übermittelt noch deren Gedanken und Gespräche, wonach sie auch bei dem bevorstehenden Angriff das Land Schwyz nicht betreten durften.

Arth zusammenhängen⁶⁴. Wenn sie vor der Landmarch angegriffen haben, kann das nur seewärts von der Stelle der späteren Letzi geschehen sein. Zur Zahl von vierzig Mann ist zu beachten, daß sie kaum vergrößert werden darf, weil derartige Angaben im Laufe mündlicher Weitergabe oft größer, aber nur in besonderen Fällen kleiner werden. Für diese geringe Schar kommt als Angriffsort nur ein Engnis in Frage, wie es in diesem Wegabschnitt allein bei der Fisternflue zu finden ist. Dem entspricht es, wenn die von ihr erschreckten Rosse in wildem Lauf bis in den See sprangen. Das war

⁶⁴ Bis in die Gegenwart taucht immer wieder der Gedanke auf, die Ächter und Einunger seien keine aus der Rechtsgemeinschaft ausgeschlossenen Schwyzer, sondern eine besonders auserlesene Schar von Kämpfern gewesen. Vgl. hiezu zuletzt W. SCHAUFELBERGER, *Ungereimtheiten vom Morgarten*, in Neue Zürcher Zeitung vom 7. Dez. 1965. Ganz abgesehen von der sprachlichen Unmöglichkeit dieser Auslegung, ist sie allein schon bei einer genauen Quelleninterpretation unhaltbar, denn die Ächter sprechen bei Justinger selbst darüber, daß sie den Kampf außerhalb der Landmarch führen müßten, weil sie das Land nicht betreten dürften. Zum Begriff der Einung zu dieser Zeit vgl. für Luzern *QW I*, 2 Nr. 790 (1315) u. 1559 (1330), für Schwyz 89 (1294). Diese Quellen zeigen bereits einen abgeleiteten Sprachgebrauch, indem sie nicht die Rechtssetzung eines durch Eid gebundenen Einwohnerverbandes oder diesen selbst bezeichnen, sondern eine Geldstrafe, die auf dem Satzungsrecht beruht. Solches Einungsrecht enthalten die Geschworenen Briefe der Städte mit einer autonomen Rechtsphäre, die Bundesbriefe von 1291 und 1315 sowie besondere Satzungen von Schwyz und Uri (*QW I*, 2 Nr. 89, B. MEYER, *Älteste Bünde*, S. 159ff.). Auch der Begriff der Einunger ist abgeleitet von Einung. Der Gebrauch Justingers deutet darauf hin, daß es sich dabei um Angehörige einer städtischen oder ländlichen geschworenen Rechtsgemeinschaft handelte, die deren Gebiet nicht betreten durften, weil sie die Einungsbuße nicht bezahlen konnten. Die Stelle wäre demnach so auszulegen, daß die Ächter Talleute waren, die sich gegen das normale Strafrecht vergangen und durch Flucht der Strafe entzogen hatten, die Einunger aber hatten das Einungsrecht verletzt und die Buße noch nicht erlegen können. Zu beachten ist, daß die Einungsstrafe nicht nur in bezug auf die Verbannung, sondern auch auf die Folgen eine Nachahmung der Acht war, indem der Hauser und Hofer eines Einungers dessen Strafe übernehmen mußte (*QW I*, 2 Nr. 89). Daß eine bewegte Zeit wie die des Aufstandes gegen Österreichs Ansprüche und des Anschlusses von Arth zu Totschlägen und Einungsvergehen oder Eidverweigerung führen konnte, bedarf keiner näheren Begründung. Auch die Luzerner Einungen, die dem Abschlusse des eidgenössischen Bundes vorangingen (*QW I*, 2 Nr. 1414, 1437, 1547, 1548, 1551) hatten Verbannungen (*QW I*, 3 Nr. 122, 125, 128) zur Folge.

die natürliche Folge, wenn die Pferde durch einen Angriff von der Fisternflue herunter seewärts des Engnisses erschreckt wurden ⁶⁵.

Nicht viel Neues bringt die Beschreibung des Angriffs, denn wenn gesagt wird, daß er den Berg hinunter erfolgte und daß die Pferde mit Steinwürfen erschreckt wurden, so ist beides schon in älteren Quellen belegt ⁶⁶. Neu ist nur, daß dabei noch Geschrei erwähnt wird, um den Schrecken bei Tier und Mensch zu vergrößern.

Einer Überprüfung bedarf aber die Nachricht, daß die Einunger zuerst angegriffen hätten. Die Schwyzer seien erst angetreten, als sie den Angriff der Ächter sahen. Hiezu ist zu sagen, daß ein größerer zeitlicher Unterschied nicht möglich ist, denn in diesem Falle hätte das ganze österreichische Heer dem folgenden Angriff gewarnt und vorbereitet entgegentreten können. Ein ganz kurzes zeitliches Vorangehen kann aber bei der großen Nervenspannung des Abwartens, während dem das österreichische Heer Roß um Roß und Mann um Mann vorbeizog, als sehr lang empfunden worden sein. Möglich ist aber auch, daß die Einunger doch erst mit den Schwyzern an der Figlenflue angegriffen haben und daß sie den Eindruck erhielten, sie seien vorangegangen, weil sich die Auswirkung des Hauptangriffs erst nach einiger Zeit bei ihnen vorn bemerkbar machte.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Bericht Justingers das Bild der Schlacht nach den Berichten der Zeitgenossen nicht verändert, sondern ihm nur Einzelheiten hinzufügt. Trotz dem zeit-

⁶⁵ Wenn Justinger schrieb: «Und nam ir jeklicher etwa mengen stein, und mit einem großen geschrey an si und wurfend an die roß, daz die erschrakend und erschuchtend, daz sich groß not hub, wan die roß fast in den tiefen see sprungend», so erklärt sich diese zunächst etwas rätselhaft klingende Stelle sofort, wenn der Angriff der Einunger von der Fisternflue auf den Weg vom See her erfolgte. Die völlig erschreckten Pferde der Österreicher konnten dann ohne weiteres die rund fünfhundert Meter bis zum See springen, ohne daß man sie zu bändigen vermochte.

⁶⁶ Das Werfen von Steinen erwähnt auch Johannes von Victring, den Angriff von den Bergen hinunter beschreiben Johannes von Victring, Johannes von Winterthur, Mathias von Neuenburg und die Zürcher Chronik. Vom Steinwurf zum Erschrecken der Pferde deutlich zu trennen ist das Herabtrölen von Steinen und Holz, das offensichtlich aus einem Mißverstehen der Überlieferung entstanden ist, in den Chroniken nach der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorkommt, sachlich nicht möglich und völlig unhistorisch ist. Vgl. C. AMGWERT, *Morgarten*, S. 145ff.

lichen Abstand von hundert Jahren seit dem Ereignis, bietet seine Darstellung in keiner Weise eine objektivere Schilderung. Sie zeigt die gleichen Merkmale wie der Bericht im Weißen Buche von Sarnen, der ebenfalls ein Geschehnis nach hundertjähriger mündlicher Tradition fast zur selben Zeit festgehalten hat⁶⁷. Es sind die anekdotischen Elemente erhalten geblieben, die anderen sind verschwunden. Die Bedeutung der einzelnen Tatsachen ist nicht durch deren wirkliches Gewicht, sondern durch den zugrunde liegenden Erlebnisbericht bestimmt und der Zeitmaßstab ist ebenso subjektiv. Es ist darum nur folgerichtig, daß das Kampfgeschehen bei ihm ganz von den vierzig Einungen und Ächtern aus gesehen ist, daß er dementsprechend deren Anteil weit überschätzt und daß auch bei der Zeit des Angriffsbeginns ein Blickfehler vorhanden ist.

Die Bedeutung der Justingerschen Schilderung liegt darin, daß sie die erste Quelle ist, die auf einem Erlebnisbericht von Teilnehmern auf waldstättischer Seite beruht, und zwar aus der kleinen Gruppe der Einungen und Ächter. Das heißt, daß wir nun auch noch das Kampfgeschehen an einem neuen Abschnitt erfassen können. Johannes von Winterthur erzählt uns das Gefecht im Engnis zwischen Schafstetten und dem Orte der späteren Letzi, wo die Österreicher wie Fische im Netz umzingelt wurden. Johannes von Victring schildert den Angriff von der Figlenflue, als die Schwyzer wie Steinböcke herunterstiegen, Justinger berichtet vom Kampfe der Einungen bei der Fisternflue, und die Zürcher Chronik sowie Johannes von Winterthur haben uns das Erlebnis des Fußvolkes am Seeufer mit dem Schlußkampf erhalten.

Absicht und Führung beider Parteien

Nachdem der Verlauf der Schlacht abgeklärt ist, stellt sich die Frage, ob sich auch noch die Absichten Herzog Leopolds und der Waldstätte aus der Überlieferung und den geographischen Gegebenheiten erschließen lassen. Was die österreichische Partei betrifft, kann kein Zweifel walten, daß die tatkräftige Persönlichkeit des

⁶⁷ Vgl. hiezu B. MEYER, *Weißes Buch und Wilhelm Tell*, S. 127ff.

Herzogs den ganzen Feldzug geplant und geleitet hat. Er ist es auch, der die Angriffszeit und den Angriffsort bestimmte. Mitte November ist für das Gebiet der drei Waldstätte sehr spät für einen Kriegszug. Sowohl der Übergang am Morgarten wie der Brünig können um diese Jahreszeit bereits einen Schneefall erleben, der die Kriegsführung stark behindert. Es ergibt sich daraus der Schluß, daß Österreich auf jeden Fall nicht mit einer längeren Dauer des Feldzuges rechnete. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß auf österreichischer Seite ein Gesamtplan vorhanden war, denn zur selben Zeit, da Herzog Leopold über den Morgarten nach Schwyz ziehen wollte, marschierte Graf Otto von Straßberg über den Brünig in Obwalden ein. Eine Vereinigung beider Heere war aber wegen des Vierwaldstättersees nicht möglich, obschon man in der Kriegskunst immer und auch damals bei einer wirklichen Auseinandersetzung darnach strebte⁶⁸. Das kann nicht anders ausgelegt werden, als daß Herzog Leopold an keinen Entscheidungskampf glaubte und der Ansicht war, das von ihm gesteckte Ziel in Schwyz und Obwalden gleichzeitig mit Teilen seiner militärischen Macht zu erreichen. Suchen wir nach Anzeichen, was Österreich wirklich im Sinne hatte, so drängen sich sofort die Stricke auf, die die Ritter mit sich führten, um das Vieh als Beute abzuführen. Die Ritterschaft glaubte demnach, sie könne in der Art eines Fehdezuges ein- und rückmarschieren, ohne daß sich die Schwyzer zu einer Schlacht stellen würden⁶⁹. Für einen solchen Zug war die Jahreszeit nicht ungünstig: das Vieh war jetzt in den Ställen und wenn es beschlagnahmt und ein Teil der Gebäude verbrannt war, mußte die Bevölkerung Verhandlungen suchen oder spätestens bis zum Frühling mürbe werden⁷⁰. Wir kennen das Ziel des Herzogs genau, denn es geht aus den Berichten des Abtes von Victring, des Franziskaners von

⁶⁸ W. ERBEN, *Kriegsgeschichte des Mittelalters*, S. 70.

⁶⁹ Diese österreichische Auffassung des Zuges gegen Schwyz ist die Voraussetzung des Narrenspruches Kuenis von Stocken und spricht angesichts des völlig anderen Verlaufes der Ereignisse für dessen Echtheit. Vgl. Anm. 61.

⁷⁰ JOHANNES VON WINTERTHUR sagt über die Absicht Herzog Leopolds: «... eos conterere voluit et cum rebus suis dissipare.» Das heißt, daß er die Waldstätte zur Erschöpfung bringen wollte, indem er ihren Besitz zerstörte und zersprengte. Das Hauptziel dürfte demnach die Vernichtung des Dorfes Schwyz und der wirtschaftlichen Grundlage des Landes gewesen sein.

Winterthur und des Mathias von Neuenburg klar hervor. Er wollte die Waldstätte zur Anerkennung Österreichs und König Friedrichs des Schönen zwingen⁷¹. Wenn nicht die Niederlage am Morgarten gekommen wäre, hätte Graf Otto von Straßberg dieses Ziel in Obwalden vermutlich erreicht. Er konnte einmarschieren ohne harten Widerstand zu finden und Verbindung mit Bevölkerungsteilen aufnehmen, die bereit waren, Österreich anzuerkennen⁷². Nach der

⁷¹ Die entscheidenden Stellen sind:

JOHANNES VON VICTRING. «Leupoldus ... ut suam et fratris ad imminentes causas vim auget, gentem Swicensium ... nullius domini iugo pressam ... adiit exercitu, confidens ut eos subiceret et ad sua fratrisque regni servitia coherceret.»

JOHANNES VON WINTERTHUR. «... quedam gens rusticalis in vallibus dictis Swiz habitans ... ab obediencia et stipendiis et consuetis serviciis duci Lüpoldo debitis se subtrahit et ad resistendum sibi se preparavit. Quod dux Lüpoldus ... congregavit ... exercitum ... ad debellandum ad depredandum et ad subiugandum montanos illos rebelles sibi factos.»

MATHIAS VON NEUENBURG. «(Lüpoldus) ... volens fratri valles illas, que sunt de iure imperii, subiugare.»

Alle drei Chronisten sind übereinstimmend der Ansicht, daß Herzog Leopold die drei Waldstätte bezwingen und zur Unterwerfung nötigen wollte. Zwei davon verwenden hierfür das Wort «subjugare», und unterjochen ist wohl der treffendste Ausdruck für die Absichten Leopolds. Eine Bestrafung wegen dem Überfall auf Einsiedeln ist somit völlig ausgeschlossen. Die Begründung für die Bezwingung der Waldstätte ist verschieden. Johannes von Victring und Mathias von Neuenburg gehen davon aus, daß diese dem Reiche unmittelbar unterstanden und die Anerkennung König Friedrichs verweigerten. Nach Johannes von Winterthur versagten die Schwyzer Herzog Leopold den Gehorsam und die hergebrachten Leistungen, waren also Gebiete der österreichischen Herrschaft. Er vertritt den habsburgischen Standpunkt, da er in dieser Herrschaft aufgewachsen ist. Zum damaligen Gegensatz in den Auffassungen, der bis zur Gegenwart nachwirkt, siehe die kurze Zusammenfassung über die staatsrechtliche Stellung der Täler in B. MEYER, *Entstehung der Eidgenossenschaft*, S. 175ff. Sicher ist, daß Österreich die Waldstätte unterjochen wollte, daß diese herkömmliche Leistungen verweigerten und von Herzog Leopold als Rebellen betrachtet wurden. Das entspricht völlig der Überlieferung über die Gründung der Eidgenossenschaft auf waldstädtischer Seite, die die Ereignisse der Entscheidung gegen Friedrich den Schönen und für Ludwig den Bayern um die Jahreswende 1314/15 wiedergibt. Vgl. dazu B. MEYER, *Älteste Bünde*, S. 109ff. u. 123ff.; *Entstehung der Eidgenossenschaft*, S. 191ff.

⁷² B. MEYER, *Weißes Buch und Wilhelm Tell*, S. 28ff.

übereinstimmenden Aussage der Chronisten kann keine Rede davon sein, daß der Feldzug eine Strafaktion für den Überfall der Schwyzer auf Einsiedeln gewesen ist⁷³. In diesem Falle hätte sich ein Teil der Adeligen am Unternehmen auch nicht beteiligen können, da er bei der Freilassung von gefangenen Klosterinsassen versprochen hatte, er werde wegen dem Geschehenen in keiner Weise je gegen die Schwyzer vorgehen⁷⁴.

Um den Charakter seines Zuges deutlich erkennen zu geben, hat der Herzog sein Heer in Zug und nicht in Einsiedeln versammelt, obschon der leichteste Zugang über die Altmatt führte. Hier hatten die Schwyzer bereits in der Auseinandersetzung mit dem Kloster eine Letzi gebaut. Ob die Befestigungen bei Arth zur Zeit der Schlacht schon standen, ist unsicher. Die Zeit seit dem Anschluß dieses Gebietes an Schwyz war sehr kurz und noch rund fünfzig Jahre lang lag hier die immer wieder umkämpfte Grenze zwischen diesem Land und Österreich. Wir dürfen wohl vermuten, daß erste Sperren

⁷³ Zur Unmöglichkeit, den Feldzug von Morgarten mit dem Überfall auf Einsiedeln zu begründen, vergleiche die Quellenstellen in Anmerkung 71. Neben den durchaus eindeutigen Belegen in den Werken der Chronisten ist auch noch ein urkundlicher Nachweis möglich. Am 3. November 1315, also unmittelbar vor Morgarten, verpflichtete sich Graf Hartmann von Kyburg eidlich, mit zwanzig Pferden König Friedrich, Herzog Leopold und deren Brüdern diesseits der Alpen zu helfen «diwil der krieg wert, der erhaben und ufgestanden ist umb das römisch reich gegen hertzog Ludwigen von Baigern, der sich da nennet kunigh ... und mit namen gen Switz und gegen allen Waldstetten, mit unsern lüten ze ros und ze fuezz ...» (*QW* I, 2 Nr. 800). Der Feldzug gegen die Waldstätte ist somit nur ein Teil eines Krieges gegen die Anhänger Ludwigs des Bayern.

⁷⁴ Infolge der heute noch vorhandenen Bittbriefe zur Freilassung gefangener Klosterinsassen waren zum Stillesitzen bei einer Strafaktion wegen dem Überfall Einsiedelns Graf Friedrich von Toggenburg, Graf Rudolf von Habsburg-Rapperswil und der Freiherr Lütold von Regensberg mit seinen Freunden worunter Graf Ulrich von Pfirt verpflichtet (*QW* I, 2 Nr. 706). Von diesen nahm jedoch Graf Friedrich von Toggenburg am Zuge nach Schwyz teil und ist am Morgarten gefallen (*QW* I, 2 Nr. 803). Wenn Johannes von Victring von vier Edelleuten von Toggenburg spricht, die dort umgekommen seien, kann es sich dabei nicht um weitere Angehörige der Grafenfamilie selbst handeln (s. *Genealog. Handbuch zur Schweiz. Gesch.* I, S. 44ff.), sondern es sind vermutlich Dienstleute mitgezählt.

vorhanden gewesen sind, die später voll ausgebaut wurden⁷⁵. Es ist aber fraglich, ob sie bei den Erwägungen Herzog Leopolds eine große Rolle gespielt haben. Der Zugang nach Schwyz über den Morgarten war viel leichter als der nach Arth beidseits des Sees. Hier wäre ein Teiltransport auf dem Wasser kaum zu umgehen gewesen und dazu eignete sich ein Ritterheer schlecht. Festzuhalten ist, daß keinerlei Anzeichen dafür vorhanden sind, daß Herzog Leopold den Weg über den Morgarten wählte, um die Schwyzer zu täuschen und daß der oft angenommene gleichzeitige Scheinangriff auf Arth jeder Grundlage entbehrt⁷⁶.

⁷⁵ Es ergibt sich aus dem Bericht des Johannes von Winterthur, daß die Waldstätter vor der Schlacht am Morgarten Befestigungsbauten an den wichtigsten Einfallpforten vorgenommen hatten. Arth besaß den Vorrang; am Morgarten war noch keine Sperre ausgebaut. Die Letzi wurde hier erst 1322 errichtet, denn da verkauften die Landleute Güter und Rechte, um die Mauer zu bezahlen (*QW* 1,2 Nr. 1110 u. 1129). Schon vor der Auseinandersetzung mit Österreich wurde die gegen Einsiedeln gerichtete Sperre bei Rothenturm gebaut. Sie bestand schon zur Zeit des Überfalles auf dieses Kloster, denn die Gefangenen konnten dort ausruhen. Über diese Befestigungen s. W. SIDLER, *Morgarten*, S. 116–134, R. DURRER, *Die Kunstdenkmäler Unterwaldens* (unter dem betr. Ort), H. SCHNEIDER, *Die Letzinen von Schwyz*, in *Mitteilungen d. Hist. Vereins Schwyz* 58 (1965), S. 51–53.

⁷⁶ Sozusagen alle Darstellungen des Morgartenfeldzuges aus den letzten Jahrzehnten nehmen einen Schein- oder Täuschungsangriff auf Arth an, der das Ziel gehabt haben soll, die Eidgenossen irre zu führen. Dieser fehlt bei allen alten Quellen und wird erstmals von Aegidius Tschudi in seinem *Chronicon Helveticum* erwähnt. Er dient ihm dazu, die Mitteilung des Hünenbergers über den Angriff bei Morgarten zu begründen und es ist ganz offensichtlich, daß er zur Erklärung der Pfeilbotschaft auf diese Vermutung gekommen ist. Bei den modernen Darstellungen ist die Verbindung mit der Tat der Hünenberger verloren gegangen, der Scheinangriff wird nur mit dem Angriffsplan Herzog Leopolds begründet. Damit fehlt ihm jede Verankerung in der Überlieferung. Geht man davon aus, daß der österreichische Feldzug ohnehin aus zwei völlig getrennten Angriffen (Morgarten und Brünig) bestand, so ist eine weitere Verzettelung der Kräfte kaum wahrscheinlich. Die dem Herzog unterschobenen militärischen Überlegungen entsprechen auch nicht den aus Tatsachen erschlossenen Ansichten, denn er suchte und erwartete keine Entscheidungsschlacht. Auch für die Pfeilbotschaft der Hünenberger ist Tschudis vermuteter Scheinangriff nicht notwendig, da sie im Verhältnis dieser Herren zu Arth genügend begründet ist.

Rückblickend läßt sich feststellen, daß Herzog Leopold die Lage in Obwalden richtig und die in Schwyz falsch eingeschätzt hat. Nach dem Überfall auf Einsiedeln, der Vertreibung der habsburgischen Amtsleute und dem Anschluß von Arth mußte er mit hartnäckigem Widerstand rechnen. Er erwartete ihn aber nicht auf militärischem Gebiet, weil er in Österreich aufgewachsen war und seine Anschauungen über Rittertum und Bauernstand von dort her stammten. Was man dort über die Schwyzer dachte, überliefern uns die beiden geschichtschreibenden Äbte aus Böhmen und Kärnten. Nach ihnen waren Österreichs Gegner in den Waffen ungeübte, Vieh hütende Bauern. Sie konnten nicht wissen, daß schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts Söldner von Schwyz und Uri für den Abt von St. Gallen gegen den Bischof von Konstanz fochten und daß Freiwillige aus Schwyz König Rudolf bei Héricourt zum Erfolg verhalfen⁷⁷. Herzog Leopold hatte sicher davon gehört, daß die Waldstätter kein den Waffen ungewohntes Hirtenvolk waren. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, daß er schon um diese Zeit das Haus Habsburg in der großen europäischen Politik vertrat, so ist es durchaus begreiflich, daß er entweder diese Tatsache nicht glaubte oder sie in ihrer Tragweite nicht erfassen konnte.

Was die Waldstätte allgemein und die Schwyzer im besonderen anbetrifft, bedarf deren militärische Führung einer aufmerksamen Prüfung. Wurde doch die Schlacht am Morgarten in jüngster Zeit zum Zeugnis «altschweizerischen Kriegeriums». Die Schwyzer waren demnach «ein kriegerisches räuberisches Bergvolk», das sich «ständig zwischen Frieden und Fehde bei Tier- und Menschenjagd, Viehraub und Marchenstreit bewegte» und «instinktiv kriegerisch» handelte⁷⁸. Mit einem solchen rein vom Instinkt geleiteten Tun ist

⁷⁷ QW I, 1 Nr. 680 u. 1596.

⁷⁸ W. SCHAUFELBERGER, *Morgarten (1315) und Marignano (1515)*, in Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift 131 (1965), S. 673. Über Morgarten schreibt er dort: «Die Schlacht zeigt eine instinktive kriegerische Nutzung aller Möglichkeiten, worin ein Bergvolk gegen Ritter seinen Vorteil sieht, und gemahnt viel eher denn an ein taktisches Lehrbuch an die letzte Phase einer Treibjagd, wo das umstellte Raubtier den Fangstoß bekommt.» Die gleiche Ansicht kommt auch im Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung desselben Verfassers (vgl. Anm. 64) zum Ausdruck: «Nicht weniger fragwürdig ... ist die Unterstellung einer großen strategischen Konzeption,

eine bewußte, auf der Höhe ihrer Zeit stehende militärische Leitung nicht vereinbar.

Selbstverständlich muß man sich davor hüten, Erwägungen moderner Militärwissenschaft in das vierzehnte Jahrhundert hineinzutragen. Es ist aber durchaus gestattet, Morgarten als Beispiel richtigen Handelns mit heutigen Begriffen zu erläutern und zur Schulung militärischen Denkens heranzuziehen. Die Waldstätte waren zwei gleichzeitigen, an verschiedenen Fronten stattfindenden Angriffen Österreichs ausgesetzt. Sie hatten den Vorteil der inneren Linie; konnten damit ihre Mannschaft rascher von einem Kampfplatz zum andern verschieben. Aus diesem Grunde mußten sie versuchen, den einen Gegner nach dem andern zu erledigen oder den gefährlicheren so aufs Haupt zu schlagen, daß sich der zweite dem Kampfe nicht mehr stellte. Glücklicherweise wissen wir trotz aller Lückenhaftigkeit der Überlieferung über die militärische Theorie und Führung jener Zeit so viel, daß wir auch an eine geschichtliche Auslegung herantreten dürfen⁷⁹. Die Landammänner der Waldstätte hatten zweifellos erfahren, daß zwei Heere zum Einmarsch gesammelt wurden und daß der Herzog die Kolonne gegen Schwyz persönlich führen werde. Das bedeutete, daß hier der Hauptangriff stattfinden werde. Sie beschlossen bei dieser Lage, Obwalden vorübergehend preis zu geben, alle Kräfte zur Abwehr dieses gefährlichsten Gegners zusammenzufassen und eine Entscheidungsschlacht zu suchen. Ein solcher Entschluß kann nicht aus dem Instinkt erklärt werden, sondern verlangt ein militärisches Denken.

zielbewußten Führung und eiserner Disziplin, wofern sich damit Begriffe der modernen Dienstvorschriften verbinden und nicht viel mehr Vorstellungen von an Tierhetze und Treibjagd gemahnenden technisch-taktischen Hilfen, wozu die durch Tier und Mensch bedrohte Schicksalsgemeinschaft im Gebirge wohl eh und je in intuitiver Nutzung sämtlicher Vorteile auch ohne Handbuch der Kriegskunst gegriffen hat.» Diese Sätze zeigen eine völlig unhistorische Betrachtungsweise. Es handelt sich bei der Beurteilung der militärischen Führung und Taktik einer Schlacht von 1315 bei beiden Parteien nicht um eine Bewertung von der heutigen Kriegführung noch von der primitiver Kulturen aus, sondern den Maßstab muß die Kriegstätigkeit und Kriegskunst des 14. Jahrhunderts bilden.

⁷⁹ Vgl. zur Übersicht und Einführung in die militärische Theorie des Mittelalters W. ERBEN, *Kriegsgeschichte des Mittelalters*, S. 58ff. und zur Frage operativen Handelns, S. 67ff.

Es sind bei diesem Feldzug und beim militärischen Handeln der Schwyzer in diesen Jahren auch noch Erscheinungen des Kriegsrechtes, der Kriegstechnik und der Taktik festzustellen, die unbedingt zu beachten sind. Was das Kriegsrecht anbetrifft, ist zunächst festzuhalten, daß gemäß dem klaren Zeugnis ihrer ältesten Bünde die drei Waldstätte im inneren Recht genau zwischen Fehdetat und Verbrechen unterschieden haben. Ein Klagerodel des Klosters Einsiedeln aus dem Jahre 1311 zeigt, daß auch bei Fehdezügen nach außen die Regeln des damaligen Kriegsrechtes beachtet worden sind⁸⁰. Aus den erhaltenen Briefen über die Freilassung von Mönchen nach dem Überfall des Klosters von 1314 ergibt sich, daß die Ritter mit Schwyz völlig in den Formen ritterlichen Fehderechtes verhandelten⁸¹. Alles das widerspricht dem Bilde von einem «räuberischen Bergvolk», das sich «ständig zwischen Frieden und Fehde bei Tier- und Menschenjagd» bewegt haben soll.

Auch die feststellbaren Merkmale der Kriegstechnik sind nicht die eines «Hirtenvolkes». Zur Zeit der Schlacht am Morgarten stand auf jeden Fall bereits die Befestigung bei Rothenturm, andere waren vermutlich behelfsmäßig errichtet und in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wurden die Sperren am Morgarten, bei Arth, Stansstaad und auf dem Brünig voll ausgebaut⁸². Sie bestanden aus steinernen Mauern, Toren und Türmen samt davor liegenden Gräben sowie aus Palisaden im Wasser und entsprachen in jeder Beziehung den militärischen Bauten der Städte.

Was die Taktik anbetrifft, halten die Quellen mehrfach fest, daß die Waldstätter am Morgarten stets aus überhöhter Stellung angegriffen haben. Selbst am See, beim Verfolgungskampf, rannten sie nicht frontal gegen die Sperre, sondern drückten diese, vom Berg

⁸⁰ Über die genaue Unterscheidung von Fehdetat und Verbrechen in den ältesten Bünden der Waldstätte und dem Klagerodel Einsiedelns von 1311 vgl. B. MEYER, *Friede und Fehde im ältesten Bunde der Waldstätte*, in *Mélanges Charles Gilliard*, Lausanne 1944, S. 205–218.

⁸¹ QW I, 2 Nr. 706, 707. Diese Bittbriefe sind deswegen besonders interessant, weil sie zeigen, daß diese Grafen den Landammann und die Landleute von Schwyz genau so behandeln, wie wenn sie ebenfalls Ritter wären.

⁸² S. Anm. 75.

her anstürmend, in den See⁸³. Es läßt sich deshalb nicht leugnen, daß auf waldstättischer Seite eine bewußte militärische Leitung und Führung da gewesen ist, die in Verbindung mit dem Kriegertum der Ritter und Städte gestanden haben muß. Nur auf dieser Grundlage ist die Durchführung der Schlacht am Morgarten zu erklären, denn der ganze Schlachtplan war auf dem Grundsatz der Überraschung aufgebaut und das bedingte restlose Geheimhaltung der Stellungen und einheitlichen Angriffsbeginn. Das war bei dem Gelände von Morgarten und der ganzen Frontlänge eine schwere Aufgabe. Sie ist aber gelungen, denn alle Berichte stimmen darin überein, daß die Österreicher völlig ahnungslos waren. Es ist darum auch kein Zufall, daß die Schlacht an einem Orte geschlagen wurde, wo der Angreifer seine Stärke, die gepanzerten Ritter, nicht zur Geltung bringen konnte⁸⁴. Wir dürfen deshalb zusammenfassen, daß auf der Seite der Waldstätte eine militärische Führung bestanden haben muß, die das Kriegswesen der Ritter und Städte kannte, sich entschlossen hat, alle Kräfte gegen den Hauptangriff auf Schwyz anzusetzen, ein Gelände und eine Angriffsart wählte, die für die eigenen Krieger gut und für den Gegner völlig ungünstig war, sowie den Kampf richtig leitete. Für ein instinktives Handeln ist hier kein Platz vorhanden, dieses konnte sich nur dort auswirken, wo die Waldstätter von den steilen Hängen herunter angegriffen haben und mit Steinwürfen und Geschrei Pferde und Reiter erschreckten.

Wenn bei Morgarten eine militärische Führung und bewußte Taktik vorhanden gewesen ist, muß sie sich vorher oder nachher auf eidgenössischer Seite wiederum nachweisen lassen. Nach Mathias von Neuenburg folgten im Sommer 1289 fünfzehnhundert Freiwillige von Schwyz dem Rufe König Rudolfs, als er nach Burgund zog und die Stadt Besançon belagerte. Er wurde dabei von

⁸³ Über den Kampf am Seeufer ergibt sich aus den Berichten der Zürcher Chronik und des Johannes von Winterthur, daß hier der Kampf erst einige Zeit später erfolgte, weil sich zuerst die Panik voll auswirken konnte. Dann muß eine Abwehrstellung bezogen worden sein, sonst hätten nicht fünfzig Zürcher an einem Orte fallen können. Der Angriff der Waldstätter geschah hernach vom Berg hinunter Richtung See. Vgl. die Darlegungen weiter vorn.

⁸⁴ Sowohl Johannes von Victring wie Johannes von Winterthur halten gleichermaßen fest, daß der Angriff der Waldstätter in einem Gelände erfolgte, in dem sich der Ritter nicht wehren konnte.

einem noch größeren Heere des Herzogs von Burgund eingeschlossen und war wegen Lebensmittelmangel genötigt, eine Entscheidungsschlacht vorzubereiten. In der Nacht zuvor stieg ein Teil der des Berggehens gewohnten Schwyzer über einen Hang, der als ungangbar galt, hinunter, brach in das Lager des Grafen Theobald von Pfirt ein und erzeugte eine Panikstimmung, die zur Folge hatte, daß die Gegner des Königs am Morgen Boten für einen Friedensschluß schickten⁸⁵. Vergleicht man damit die Berichte über Morgarten, so tönt die Schilderung beinahe gleich. Hier wie dort bewegten sich die Eidgenossen auf Abhängen, die für die Gegner ungangbar waren, führten von dort aus den Angriff und erzielten eine Panikstimmung. Wir dürfen deshalb als sicher annehmen, daß der erfolgreiche Überfall auf das gegnerische Lager bei Héricourt die sechszwanzig Jahre später stattgefundene Schlacht am Morgarten beeinflußt hat.

Wesentlich für Morgarten ist die Überraschung des marschierenden Feindes, und auch hiefür ist ein Vorbild bekannt, das zum geistigen Besitz der militärischen Führer von Schwyz und Uri gehört haben muß. Diese beiden Talschaften verbündeten sich am 16. Oktober 1291 mit der Stadt Zürich und nahmen damit teil an der gegen Habsburg-Österreich gerichteten Bewegung, die nach König Rudolfs Tod ausgebrochen ist. Diese wurde entscheidend geschlagen vor Winterthur am 13. April 1292. Indem er vortäuschte, der erwartete Zuzug des Bischofs von Konstanz sei da, brachte Graf Hugo

⁸⁵ Die entscheidende Stelle bei MATHIAS VON NEUENBURG (vgl. Anm. 29), S. 41 u. 329 lautet: «... ecce quidam de Swicia, quorum rex mille quingentos (ducentos) habuit, soliti currere in montanis, descendentes montem irruerunt in castra Theobaldi comitis Ferretarum, qui fuit adiutor in acie Gallicorum, aliquibus occisis ipsius spolia deferendo ac plurima laniando, ita quod in valle commocio facta est clamorosa. Gallicis quoque tractantibus de precludendo regi discessu, cum arbitrantur se propter eorum multitudinem, et quia non erat aptus descensus ad eos, a conflictu securos, quidam ex eis dicit: 'Nosco regem talem, etsi deberet manibus et pedibus serpere, nos invadet'». Übersetzung bei W. OECHSLI, *Anfänge*, S. 90*f. Alle Erörterungen darüber, ob es sich um Schwyzer oder Waldstätter gehandelt hat, wie groß ihre Zahl war, warum und wieso sie König Rudolf Hilfe leisteten und über die bei Justinger mit dieser Hilfe verbundene Verleihung der Leidenswerkzeuge Christi auf die Fahne müssen in anderem Zusammenhang erfolgen.

von Werdenberg die am Fusse des Lindberges lagernden Zürcher dazu, gegen die Stadt vorzurücken. In dieser Bewegung wurden sie vom Berg und von der Stadt aus angegriffen, umzingelt und vernichtend geschlagen⁸⁶.

Es lassen sich aber auch Nachwirkungen des Kampfes vom 15. November 1315 feststellen. Bei der Schlacht von Näfels im Jahre 1388 drang der Gegner rasch durch die schwach verteidigte Letzi durch. Unterdessen sammelten sich die Glarner am Fusse des Rauti und die Schwyzer stießen dem Hang nach zu ihnen. Die Eidgenossen standen somit hinter dem Haupthindernis überhöht am Berghang. Die Österreicher hatten sich zuerst zerstreut und waren auf Beute ausgegangen. Als sie hernach versuchten, die Glarner und Schwyzer anzugreifen, wurden sie mit Steinen empfangen. Dann setzten die Eidgenossen zum Angriff an, verfolgten und vernichteten den flüchtenden Gegner. Dessen Seitenkolonne, die über den Kerenzerberg anmarschierte, kam zu spät und kehrte um, wie im Jahre 1315 Graf Otto von Straßberg in Obwalden⁸⁷. Noch deutlicher ist die Nachwirkung von Morgarten bei der Schlacht von Vögelinsegg im Jahre 1403 nachzuweisen. Die Appenzeller wurden von einem Hauptmann von Schwyz geführt und stellten sich seitlich überhöht hinter der unverteidigten Letzi im Verborgenen auf. Als der Gegner von St. Gallen her kommend durch die Letzi durchmarschierte, erfolgte der Angriff auf die bereits durchgezogenen Ritter. Die Wirkung war verheerend und in die nur zum Teil gelungene Flucht wurde auch das hinter der Letzi aufmarschierende Fußvolk einbezogen. Bei der 1405 folgenden Schlacht am Stoß ließen die Appenzeller die Letzi ebenfalls unverteidigt und überfielen dann den halb durchgezogenen Gegner aus überhöhter Stel-

⁸⁶ Unabhängig davon, ob Leute aus den Waldstätten persönlich daran beteiligt gewesen sind, muß die Schlacht von Winterthur in deren Heimat großen Eindruck gemacht haben. Die Einzelheit des zweiseitigen Angriffs auf die in Marsch gebrachten Zürcher berichtet JOHANNES VON WINTERTHUR, Ed. Baethgen, S. 37f., der ja vom Ort des Kampfes stammt und dessen Vater mitgemacht hat. Auszug und Übersetzung aller Quellen zu dieser Schlacht bei W. OECHSLI, *Anfänge*, S. 111*ff.

⁸⁷ Vgl. dazu G. HEER, *Die Schlacht bei Näfels*, Glarus 1888; zuletzt J. WINTELER, *Geschichte des Landes Glarus I*, Glarus 1952, S. 114ff. u. 457.

lung. Bei beiden Schlachten wurden die Pferde der Angreifer durch Steinwurf scheu gemacht⁸⁸.

Vorbild und Nachwirkung bestätigen das Bestehen einer militärischen Führung auf eidgenössischer Seite bei der Schlacht am Morgarten. Das «alteidgenössische Kriegertum» ist ein Trugbild der Geschichte, das durch romantische Interpretation echter Quellen entstanden ist⁸⁹.

Um den Entschluß der Waldstätte besser zu verstehen, ist es notwendig, auch noch die Fragen der Stärke des eidgenössischen Aufgebotes und des Kräfteverhältnisses zwischen den Parteien zu

⁸⁸ Vgl. dazu zuletzt W. SCHLÄPFER in *Appenzeller Geschichte*, Appenzell u. Herisau 1964, S. 147ff., 159ff. u. 574f.

⁸⁹ Erfolgreiche Ereignisse der eigenen Geschichte werden in jedem Lande zu allen Zeiten schöner, edler und größer dargestellt, als sie in Wirklichkeit gewesen sind. Aus diesem Grunde gerät die wissenschaftliche Geschichtsschreibung stets in einen gewissen Gegensatz zur volkstümlichen Darstellung und zu den Ansichten von unhistorischem sachlichen Standpunkte aus. Sie muß daher immer wieder dagegen Stellung beziehen. So weit sie sich das Ziel setzt, einzig der historischen Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen, ist ihr Dauerwirkung beschieden. Nur einen Augenblickserfolg hat sie aber, wenn die Polemik wichtig oder gar zum Selbstzweck wird. Schaden richten dagegen die Arbeiten an, die zwar nach der Meinung ihrer Autoren ebenfalls der historischen Wahrheit dienen, aber tatsächlich eine vorgefaßte Meinung beweisen sollen. Sie stellen mit echten Quellenbelegen die Verhältnisse so dar, wie sie die Verfasser sehen wollen. In dieser Art führen die von W. Schaufelberger verfaßten und beeinflussten Arbeiten von einer «Entheroisierung» der eidgenössischen Kriegsgeschichte zu einer «Heroisierung» des «beutehungrigen, eigensinnigen Raufboldes» (A. Sennhauser). Genau gleich steht es mit der neuen Art von älterer Schweizergeschichte, die nur aus der Verleugnung bisheriger Ansichten lebt. Sie hat dazu geführt, daß ein Journalist mit dem Anspruch auf historische Wahrheit über Morgarten folgendes schreiben konnte: «Aus allen Quellen wird ersichtlich, daß ihnen (den Eidgenossen) ein politisches Konzept fehlte — es sei denn, man wollte den Wunsch nach Steuerfreiheit als politisches Konzept auffassen. Sie lavierten zwischen Bittgängen und Provokationen und waren dem Selbstmord nah, als sie aus Resentiment, aber nicht aus politischem Verstand mit Ludwig dem Bayern konspirierten, wahrscheinlich sogar in der grotesken Illusion, sich damit gegen die Österreicher stark zu machen. Vieles spricht dafür, daß die Eidgenossen ihren Status der Unabhängigkeit auch ohne Schlachten hätten festigen können, wenn es ihnen weniger um Beutezüge und etwas mehr um die Freiheit gegangen wäre ...» (*Zürcher Woche* 3. Dez. 1965, Nr. 49, S. 7).

erörtern. Wie die Berechnungen aus der Zahl der Toten ergaben, dürfte das österreichische Heer rund 3000 Mann betragen haben, wovon beim ritterlichen und städtischen Teil insgesamt 6—700 beritten waren⁹⁰. Auf der Seite der Waldstätte besteht keine Angabe über die Verluste. Die einzigen Jahrzeitbuchnamen stammen aus späterer Zeit und sind zum mindesten überarbeitet⁹¹. In den Chroniken der Zeitgenossen sind auch keine Zahlen über die Gesamtstärke der Eidgenossen enthalten. Justinger ist der erste Darsteller, der Berichte von waldstättischer Seite benutzen konnte, und er gibt nur die Angabe, daß zu den Schwyzern 600 Mann von Uri und Unterwalden gestossen seien⁹². Diese Zahl ist durchaus möglich, wobei damit zu rechnen ist, daß mindestens zwei Drittel von Uri gekommen sein dürften, weil Ob- und Nidwalden ihr Gebiet stärker bewachen mußten. Auch Schwyz konnte Arth, Brunnen und die Grenze gegen Einsiedeln nicht völlig entblößen. Es dürfte aber sicher rund 600 Mann für Morgarten gestellt haben.

Gehen wir von der Zahl von rund 1200 Mann der Waldstätte aus⁹³, zu denen noch die vierzig Einunger und Ächter kommen, so

⁹⁰ Vgl. Anm. 42. Die Schätzung der Reiter im Verhältnis zu den Fußgängern bewegt sich an der unteren Grenze. Diese wurde angenommen, weil es sich um einen Feldzug in der näheren Umgebung und in einem Voralpengebiet handelt.

⁹¹ *QW I*, 2 Nr. 803. Diese Namen aus dem Jahrzeitbuch von Altdorf sind Nachträge zu einem älteren Eintrag. Da sie sich genau gleich bei Aegidius Tschudi in seiner Eidgenössischen Chronik befinden, muß das gegenseitige Verhältnis abgeklärt werden. Tschudi nennt auch noch zwei Gefallene aus Alpnach. Wie R. DURRER, *Kriegsgeschichte*, S. 88 Anm. 1 richtig bemerkt, sind alle diese Namen verdächtig, zum mindesten überarbeitet.

⁹² JUSTINGER (ed. STUDER), S. 47 u. 341. Wenn R. DURRER, *Kriegsgeschichte*, S. 80 Anm. 1 die Zahl von 600 Auszögern deswegen verdächtig findet, weil der später übliche Bannerauszug einer Waldstatt 300 Mann betragen habe, so darf eine solche spätere Rekonstruktion bei der Art des Aufbaus des Justingerschen Berichtes ausgeschlossen werden. Immerhin spricht der spätere Auszug von 300 Mann dafür, daß eine Annahme von rund 400 Urnern und 200 Unterwaldnern nicht nur möglich ist, sondern sogar viel Wahrscheinlichkeit besitzt.

⁹³ Die Zahl von 1200 Mann der Waldstätte dürfte wie die der 3000 Österreichs näher der unteren Grenze liegen, so daß das Verhältnis durchaus richtig sein dürfte. Wenn MATHIAS VON NEUENBURG im Bericht über den Zuzug nach Hericourt im Jahre 1289 in der Version B von 1500 (S. 41) und

ergibt es sich sofort, daß das eidgenössische Aufgebot dem österreichischen Heere an Zahl und Bewaffnung deutlich unterlegen war und im flachen Lande den 3000 Mann, wovon 600—700 schwerbewaffneten Reitern, nicht hätte entgegentreten können. Die Schlacht fand aber in einem Gelände statt, in dem die Reiter nicht kämpfen konnten und für das begleitende Fußvolk nur ein Hindernis waren. Außerdem griffen die Waldstätter so an, daß — sehen wir von den Einungen an der Fisternflue ab — ihnen nur rund ein Drittel des österreichischen Heeres gegenüberstand. Damit hatten sie im Kampfabschnitt eine leichte Übermacht. Ihr Schwergewicht wird im Abschnitt Schafstetten — spätere Letzi gewesen sein. In diesem Falle standen hier fast doppelt so viele Eidgenossen den Österreichern gegenüber und damit entstand die Lage, die uns Johannes von Winterthur schildert: die Österreicher wurden von allen Seiten angegriffen und waren vernichtet, bevor sie sich zum Kampfe rüsten konnten. Bei dieser Annahme erklärt es sich auch, warum der Herzog und ein Teil seiner Mitkämpfer unterhalb der Figlenflue zu entkommen vermochten. In jenem zweiten Abschnitt waren die Waldstätter zahlenmäßig leicht unterlegen. Völlig anders war das Verhältnis im dritten Abschnitt zwischen Fisternflue und See. Hier hätten die Einunger vernichtet werden müssen, wenn nicht die Überraschung zur Panik geführt hätte. Zu einem richtigen Angriff auf das Gros waren sie nicht fähig, so daß es durchaus begreiflich ist, daß am See, nach der Überwindung des psychischen Schocks, die Abwehr organisiert werden konnte. Die Folgerungen, die sich aus dem angenommenen Zahlenverhältnis zwischen den Waldstättern und Österreichern ergeben, stimmen so gut mit den ältesten Chronikberichten überein, daß dieses sehr große Wahrscheinlichkeit hat.

Schluß

Leider sind wir damit am vorläufigen Ende unserer Erkenntnis. Wir wissen auch heute noch nicht, woher der nachweisbare Sold-

in der Version AU von 1200 (S. 329) Schwyzern spricht, muß es sich hier eindeutig um Leute aus den drei Waldstätten und nicht nur von Schwyz und einen sehr großen Auszug handeln.

dienst der Waldstätter kam, wie verbreitet er war und wie er mit ähnlichen Erscheinungen im und um den Alpenraum zusammenhängt⁹⁴. Nicht abgeklärt ist, ob die militärische Führung nur auf Dienstleistungen von Söldnern im Raume nördlich der Alpenkette beruht oder wie weit die Waldstätter am ritterlichen Solddienst in Italien beteiligt waren⁹⁵. Unbekannt ist, in welcher Weise die Halpartie vorher und anderswo gebraucht worden ist, bevor sie bei Morgarten unter besonderen Verhältnissen als Massenbewaffnung eine neue Aufgabe erhielt, die sie dann hernach im Schutze der langen Spieße glanzvoll erfüllte⁹⁶. Nicht erklärt ist, warum die Waldstätter in einer Zahl, die dem Aufgebot für Morgarten gleich kommt, König Rudolf im Jahre 1289 bis nach Héricourt Kriegshilfe leisteten⁹⁷. Bei allem dem stehen wir grundsätzlich noch auf dem Wissenstand vom Anfang dieses Jahrhunderts. Die große Leistung der letzten fünfzig Jahre liegt in der Abklärung der politischen und rechtlichen Verhältnisse. Wir sehen deshalb heute die Voraussetzungen der Schlacht am Morgarten deutlicher als zuvor. Herzog Leopolds Ziel war, die Waldstätte zur Anerkennung des Königtums seines Bruders Friedrich zu zwingen. Er ging dabei genau so vor, wie gegen eine Reichsstadt, die König Ludwig anhing. Von Anfang an erschien er mit einem so großen Aufgebot, daß der Gegner nicht zu einer Feldschlacht antreten konnte. Unter Ausnützung dieses Übergewichtes schritt er zur Schädigung der wirtschaftlichen Grundlage, indem er bei einer Stadt Haus und Gut vor den Mauern vernichtete, bei den Waldstätten aber einen Fehdezug durch die Täler zu führen gedachte. Er erwartete Verhandlungen und die

⁹⁴ H. ESCHER, *Das schweiz. Fußvolk im 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts*, in 100. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich, Zürich 1905, S. 9 u. 17. *QW* I, 1 Nr. 680. Auch die Ansiedelung der Walser in Davos durch die Freiherren von Vaz ist von militärischen Gesichtspunkten beeinflußt.

⁹⁵ E. GAGLIARDI, *Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen I*, Zürich 1919, S. 49f. u. W. ERBEN, *Betrachtungen zu der italienischen Kriegstätigkeit der Schweizer*, in *Historische Zeitschrift* 124 (1921), S. 34–38.

⁹⁶ H. SCHNEIDER, *Altschweizerische Waffenproduktion*, in 155. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich, Zürich 1964, S. 9f. H. ESCHER, S. 18ff.

⁹⁷ Vgl. Anm. 85.

Anerkennung seines Bruders. Leisteten die Waldstätte König Friedrich Gehorsam, so waren viele Möglichkeiten für ein schrittweises weiteres Vorgehen vorhanden und die Zeit arbeitete dann für Habsburg. Ganz anders war die Lage der Eidgenossen. Sie konnten nicht warten und mußten eine Entscheidung der Waffen suchen, weil sie von einer Übermacht umgeben waren und König Ludwig ihnen höchstens Urkunden zur Unterstützung senden konnte. Ihre politische Freiheit war nur gesichert, wenn sie den Stand einer nicht verliehenen, von einem Reichslandvogt verwalteten Reichsvogtei wahren konnten. Dafür waren sie gegen König Friedrich aufgestanden, das erhofften sie von ihrer Stellungnahme für König Ludwig und dafür kämpften sie am Morgarten. Was dieses Ziel an inneren Anstrengungen von ihnen verlangte, zeigt uns der Bundesbrief von 1315.